

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	89	
Datum	Dienstag, 5. November 2019	
Beginn	19:30 Uhr	
Ende	22:20 Uhr	
Ort	Gemeindsaal Schlossgut	
Präsidium	Markus Troxler, FDP	
Vizepräsidium	Thekla Huber, SP	
Stimmzählende	Rebecca Renfer, EVP Henri Bernhard, SVP	
Protokoll	Erika Wyss	
Mitglieder	SVP	Fritz Bieri David Fankhauser Marco Gehri Jürg Küng Urs Strahm
	Grüne	Daniela Fankhauser André Held Jürgen Jurasch Isabelle Maurer Andreas Wiesmann
	SP	Mandi Lutumba (ab 19.55 Uhr) Heinz Malli Linus Schärer Martin Schütz Elisabeth Striffeler
	EVP	Hans Kipfer Lukas Renfer Gabriela Schranz
	FDP	Reto Flück Beat Schlumpf Cornelia Tschanz
	GLP	Andreas Oestreicher Samuel Zaugg
	EDU	Katharina Baumann
Mitglieder Gemeinderat	Beat Moser, Gemeindepräsident Susanne Bähler Urs Baumann Werner Fuchser Andreas Kägi Gabriela Krebs Vera Wenger	

Abteilungsleitende	Bruno Buri
	Thomas Krebs
	Roger Kurt
	Martin Niederberger
	Martin von Känel
Entschuldigt	Urs Siegenthaler, Grüne Markus Hänni, SVP

Genehmigt am 21.01.2020

Markus Troxler Erika Wyss
Präsident Sekretärin i.V.

Eröffnung

Parlamentspräsident Markus Troxler eröffnet die 89. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 27, ab 19.55 Uhr 28 Mitgliedern fest. Das Parlament ist beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	1.2.1 Mitteilungen Parlament 05.11.2019	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	1.2.1 Protokollgenehmigung 10.09.2019	Genehmigung	Präsidiales
3	1.2.1.2 Konstituierung Parlamentsbüro 2020	Genehmigung	Präsidiales
4	2.60.2 Aufgaben- und Finanzplan 2019-2024	Genehmigung	Präsidiales
5	2.60.2 Budget 2020	Genehmigung	Präsidiales
6	1.2.4.4 Änderung Art. 50 Gemeindeordnung und Art. 35 Geschäftsordnung des Gemeindeparkaments - Parlamentarische Initiative SVP (PI1911)	Genehmigung	Präsidiales
7	1.2.4.1 Gratis Dorfbusfahren für über 65jährige - Motion Striffeler Elisabeth und Hubler Thekla (M1909)	Erheblich- erklärung	Planung und Ent- wicklung
8	1.2.4.1 Überarbeitung Art. 70 Baureglement - Motion SP-Fraktion (M1803)	Erheblich- erklärung	Planung und Ent- wicklung
9	1.2.4.2 Förderung von erschwinglichem Wohnraum - Postulat SP (P1904)	Erheblich- erklärung	Planung und Ent- wicklung

10	1.2.4.3	Kenntnisnahme	Planung und Entwicklung
	Grenzenloses Wachstum? Zur Berichterstattung Siedlungsentwicklung nach Innen (SEin) - Interpellation Bernhard, Hänni und Küng (I1910)		
11	1.2.4.3	Kenntnisnahme	Umwelt und Liegenschaften
	Stromtarife Ortsteile Trimstein / Tägertschi - Interpellation Fankhauser David (I1906)		
12	1.2.4.3	Kenntnisnahme	Infrastruktur
	Wildes Parkieren am Bahnhof Ost - Interpellation Grüne Fraktion (I1908)		
13	1.2.1	Kenntnisnahme	Präsidiales
	Einfache Anfragen		
14	1.2.4		Präsidiales
	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge		

Parlamentsbeschluss-Nr.	74/2019
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Mitteilungen Parlament 05.11.2019
Ressort	Präsidiales

Einleitend verweist **Parlamentspräsident Markus Troxler** auf den Rücktritt von Elisabeth Striffeler aus dem Parlament per Ende Jahr. Sie wird offiziell anlässlich des Parlamentsessens verabschiedet. Markus Troxler würdigt ihr grosses Engagement und dankt ihr für ihre jahrelange politische Arbeit. Elisabeth Striffeler war vom 1.1.2002 bis 31.12.2009 Mitglied der Bildungskommission und seit dem 1.1.2010 für die SP im Parlament.

Informationen Parlament:

Markus Troxler, Parlamentspräsident: Ich mache auf die Pflicht zur Bekanntgabe von Interessenbindungen aufmerksam. Sollte jemand bei einem Geschäft persönlich betroffen sein, ist die Interessenbindung gem. Art. 23 der Geschäftsordnung bekannt zu geben. Eine Ausstandspflicht besteht im Parlament nicht. Die an der letzten Parlamentssitzung eingereichte Motion „Ausarbeitung einer Potenzialstudie zur Verringerung der Lichtverschmutzung auf Quartier- und Nebenstrassen“ wurde vom erstunterzeichnenden Heinz Malli aus formalen Gründen zurückgezogen. Sie erfüllte die Kriterien eines Postulats, nicht aber einer Motion. Damit die korrekte Form gewahrt ist, können parlamentarische Vorstösse im Normalfall bis am Vortag der Parlamentssitzung beim Parlamentssekretariat zur formellen Prüfung eingereicht werden.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Als erstes möchte ich euch über den Südanflug des Flughafens Bern-Belp informieren. Wir berichteten euch regelmässig über den Zwischenstand und ihr konntet der Presse entnehmen, dass das Bundesverwaltungsgericht am 18.10.2019 unsere Einsprache abgelehnt hat. Wir beurteilten das mit den Juristen und sind zum Beschluss gekommen, nicht an die nächst höhere Instanz zu gelangen. Wir wollen schlechtem Geld nicht noch gutes nachwerfen.

Was haben wir gefordert? An einer Orientierungsversammlung im Januar 2014 informierten wir, dass der Anflug auf den Flugplatz Bern-Belp neu über ein Satellitengestütztes System abgewickelt werden soll. Dagegen entstand eine grosse Opposition der Gemeinderat hat beschlossen, eine Einsprache zu machen. Wir haben nicht Einsprache gegen die Existenz des Flughafens Bern-Belpmoos eingereicht, sondern wir wollten eine verbindliche Regelung, für eine „Opfersymmetrie“ zwischen Nord- und Südanflug. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass das Betriebsreglement überarbeitet und der Fluglärm möglichst in die Tageszeit verlegt wird. Wir haben verlangt, dass in der Lärmkarte – das ist eine theoretische Annahme, wie viele Flüge von Süden oder Norden kommen – die Kontingente für den Südanflug verbindlich geregelt würden. In beiden Sachen sind wir leider nicht durchgekommen und die gerichtliche Instanz hat gegen uns entschieden. Das hat uns eine Stange Geld gekostet. Die Gemeinde Münsingen hat in diesen

4½ Jahren etwa CHF 60'000 in die ganzen Kosten mit Einsprache und Wiederreplik investiert. Das war eine sehr langweilige und aufwendige Geschichte. Ich danke allen, die das mitgetragen haben. Wir sind der Überzeugung, dass wir unserer Bevölkerung schuldig waren, eine möglichst verbindliche Regelung herauszuholen. Leider ist das nicht zustande gekommen. Diese Woche stand in der Presse, dass der Flughafen in den nächsten Jahren in bescheidenem Mass weiterentwickelt wird. Ich denke, das wird sich irgendwann auf der wirtschaftlichen Ebene regeln. Wir haben die Mittel eingesetzt, um möglichst etwas Gutes erzielen können, leider wurden wir abgeblockt.

Zum zweiten etwas erfreuliches. Wir haben nach den Herbstferien alle Schulkinder mit einem Leuchtrucksack ausgestattet. Diesen Rucksack verteilten wir den Volksschulkinder, für die etwas Kleineren gibt es einen Überzug für den Schulrucksack. Zudem gibt es eine reflektierende Hülle für den Helm, der gleichzeitig auch ein praktischer Schutz für den Sattel ist, damit dieser trocken bleibt. Mit diesen Geschenken wollen wir etwas zur Sicherheit unserer Kinder beitragen. So sind sie bei Dunkelheit gut sichtbar. Diese Sachen reflektieren stark im Strassenlicht. Mit dieser Aktion konnten wir etwas konkretes zur Sicherheit der Velofahrer beitragen und wir haben viele positive Rückmeldungen erhalten.

Urs Baumann, Ressortvorsteher Bildung: Ich darf euch kurz über das Teamkonzept des Schulmodells Münsingen Sek 1 informieren. Die Unterlagen sind bereits aufgeschaltet; ich möchte einige Ergänzungen anbringen. Aufgrund einer einfachen Anfrage aus dem Parlament wurde der Weg dazu bereitet. Es war ein langer Weg, der zu diesem Zielkonzept geführt hat. Begonnen hat es im Jahr 2015 mit einer Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und der Schulleitungen. Aus den Erkenntnissen der Befragungen kristallisierten sich zwei Grundsätze heraus, welche die weiteren Gedanken prägten. Das erste Prinzip ist, an den Stammklassen festzuhalten, sie sind das Herz des Modells. Wir unterscheiden in Münsingen zwischen Real- und Sekundarklassen. Die Schülerinnen und Schüler besuchen in allen obligatorischen Fächern gemeinsam den Unterricht in dieser Stammklasse, egal ob Real- oder Sekundarklasse. Neu besteht die Möglichkeit einer Durchlässigkeit zwischen diesen beiden Niveaus. Das Ziel ist, dass man auch dem Lehrplan 21 Folge leistet, welcher eine innere Differenzierung näher beim Individuellen fordert. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 09.10.2019 das durch die Bildungskommission eingereichte Konzept abgesegnet. Die Einführung wird im Sommer 2020 mit der neuen 7. Klasse sein.

Was bleibt gleich? Grundsätzlich bleibt das Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe gleich. In der 6. Klasse erhalten die Kinder und ihre Eltern den Entscheid aufgrund der Kontrollprüfungen und den Übertrittsberichten. Die Schülerinnen und Schüler werden in die 7. Klasse in ihre Stammklasse, Sekundar- oder Primarschule, eingeteilt.

Was ist neu? Bedeutend wird sein, dass die Lehrpersonen beim Modell Münsingen Sek 1 in den Hauptfächern Franz, Deutsch, Mathematik auf beiden Niveaus unterrichten müssen. Schauen wir die Realschulklasse an. Wenn ein Kind mit Realniveau eingeteilt wird, besucht es die 7. Klasse in einer Realklasse. Wenn ein Kind in zwei Fächern die Einteilung Real hat, aber mit Vertiefungsarbeiten gute Leistungen erbringt, hat es die Möglichkeit z.B. in Mathematik im Jahresbericht mit dem Sekundarniveau beurteilt werden zu können. Das umgekehrte ist in der Sekundarschule. Wenn ein Kind in einem bestimmten Fach Mathematik, Deutsch oder Franz eine ungenügende Leistung hat, ist es nach wie vor in der Sekundarklasse eingeteilt, hat aber im betreffenden Fach im Jahresbericht einen Eintrag, dass es mit Realleistung abgeschlossen hat. Diese Durchlässigkeit ist neu. Wenn sich Leistungen in den drei Hauptfächern verändern, besteht sogar die Möglichkeit, dass zu Beginn eines neuen Semesters ein Realschüler in die Sekundarschule wechseln kann. Bis jetzt musste das gleiche Schuljahr in der Sekundarschule wiederholt werden.

In der Notengebung wird neu nicht nur die fachbezogene Leistung beurteilt, sondern auch die Sachkompetenzen und die personellen Kompetenzen. Es wird gesamtheitlicher betrachtet. Ihr könnt euch vielleicht erinnern, wir haben das schon einmal angeschaut und verglichen die Modelle 3A und 3B. Weshalb hat Münsingen ein eigenes Modell? Im 3A haben wir in den drei Fächern Deutsch, Franz, Mathematik ausserhalb der Klasse Niveaureise, d.h. die Schülerinnen und Schüler sind durchschnittlich während 15 Lektionen in anderen Klassen unterwegs. Das ergibt einen komplizierten Stundenplan. Im System 3B haben wir gemischte Stammklassen mit Real- und mit Sekundarschülern. Mit dem Modell Münsingen haben wir eine einfache Struktur, welche die Möglichkeit der Durchlässigkeit ideal aufnimmt. Es ist ein sehr flexibles System; in der Sekundarschule bspw. kommt man schneller vorwärts. Das ist auch in den Nebenfächern der Fall. Und es besteht die Möglichkeit, dass die Kinder plötzlich motiviert werden und durch Vertiefungsarbeiten bessere Leistungen erbringen. Das ist auch eine Chance für die Lehrpersonen, weil sie herausgefordert werden auf das Individuum einzugehen. Das wäre die kurze Zusammenfassung, wie wir in das Schuljahr 2020 starten wollen.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Ich habe zwei Sachen. Erstens, Mitte September hat hier die Informationsveranstaltung über die Verkehrslösung Münsingen stattgefunden. 250 Leute sind gekommen. Es war sehr interessant auch die Feedbacks der Bevölkerung waren sehr gut. Wir hatten letzten Donnerstag wieder eine Informationsveranstaltung bezüglich der Ortsplanung – das stra-

tegische Projekt. Wohin steuert Münsingen in den nächsten 5-20 Jahren? Ich danke den zehn Parlamentarierinnen und Parlamentariern, dass sie gekommen sind und sich interessiert haben. Sie haben die Chance genutzt und haben durch die Fachstellen aus erster Hand die entsprechenden Informationen erhalten. Sie konnten vor allem auch die Bevölkerung spüren und die Fragen hören. Ich denke, das war wertvoll für die zehn Parlamentsmitglieder.

Zweitens haben wir anfangs Jahr angekündigt, dass wir im Zusammenhang mit der Verkehrslösung (Verkehr verhindern, Verkehr verlagern) in Münsingen einen Co-working Space einrichten werden. Ich kann die erfreuliche Mitteilung machen, dass der Co-working Space in den nächsten 40 Tagen eröffnet. Die Schlüsselübergabe hat bereits stattgefunden. Die Räumlichkeiten werden durch die InfraWerkeMünsingen bereitgestellt. Geführt wird der Coworking Space einerseits durch Beat Schlumpf, der hier im Parlament sitzt, andererseits durch Marco Preisig. Die beiden initiieren den Prozess und wollen weitere Leute für das Projekt begeistern. Wer sich noch nicht bei Beat gemeldet hat, kann das noch machen. Im nächsten Münsinger Info wird das Projekt vorgestellt. Der Gemeinderat hofft, dass es nicht nur startet, sondern auch fliegt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	75/2019
Aktennummer	1.2.1.2
Geschäft	Konstituierung Parlamentsbüro 2020
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • Abteilung Präsidiales und Sicherheit

Ausgangslage

Das Parlament wählt die Mitglieder des Büros an der letzten Sitzung des Jahres für das Folgejahr (Geschäftsordnung für das Parlament, Art. 12^{3b}). Das Parlamentsbüro besteht aus

- dem Parlamentspräsidium
- dem Vizepräsidium
- zwei Stimmzählenden (1. und 2. Stimmzähler/in)

Bei der Bestellung des Büros ist auf eine ausgewogene Vertretung der im Parlament vertretenen Parteien und Gruppierungen Rücksicht zu nehmen (Art. 12⁵).

Sachverhalt

Praxisgemäss und wenn keine anderslautenden Vorschläge vorliegen, rutschen die bestehenden Mitglieder des Büros an die nächste Stelle nach. Zu besetzen ist demnach der Sitz des/der zweiten Stimmzähler/in. Gemäss bisherigem Turnus und aufgrund der nachgeführten Liste ist die Reihe an einem Mitglied aus der GLP. Andreas Oestreicher ist für eine Personenmeldung angefragt worden. Die GLP verzichtet auf einen Sitz im Parlamentsbüro. Als nächstfolgende Fraktion hat die Grüne Isabelle Maurer delegiert.

Gestützt auf die vorhandenen Wahlvorschläge unterbreitet das Parlamentsbüro dem Parlament folgenden

Beschluss

Parlamentspräsidium:	Thekla Huber, SP
Vizeparlamentspräsidium:	Rebecca Renfer, EVP
1. Stimmzähler:	Henri Bernhard, SVP
2. Stimmzähler/in:	Isabelle Maurer, Grüne

Gestützt auf Art. 53 Abs. 1 der Gemeindeordnung und Art. 12 Abs. 3b der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Markus Troxler, Parlamentspräsident, erläutert den Antrag des Parlamentsbüros. Auf entsprechende Anfrage werden die Vorschläge nicht vermehrt. Art. 59 der Geschäftsordnung für das Parlament sieht bei

gleich vielen Kandidaturen wie Sitze stille Wahlen vor. Der Parlamentspräsident erklärt nacheinander Thekla Huber als Parlamentspräsidentin 2020 (mit Blumenstrauss), Rebecca Renfer als Vizeparlamentspräsidentin 2020 und die ersten und zweiten Stimmzählenden (zusammen) Henri Bernhard und Isabelle Maurer, als gewählt.

Beschluss (mit Applaus)

In das Parlamentsbüro 2020 werden gewählt:

Parlamentspräsidium:	Thekla Huber, SP
Vizeparlamentspräsidium:	Rebecca Renfer, EVP
1. Stimmzähler:	Henri Bernhard, SVP
2. Stimmzähler/in:	Isabelle Maurer, Grüne

Parlamentsbeschluss-Nr.	76/2019
Aktennummer	2.60.2
Geschäft	Aufgaben- und Finanzplan 2019-2024
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat • Geschäftsleitung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionsprogramm • AFP Detailliert

Ausgangslage

Anstelle der bisherigen Finanzplanung hatte der Gemeinderat beschlossen, ab 2018 das Instrument des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) einzuführen. Dies ist fortan ein wichtiges und vorausschauendes Führungsinstrument für den Gemeinderat, das Parlament und die Kommissionen. Damit sollen die Zusammenhänge verständlicher aufgezeigt und die mittel- und langfristigen Entwicklungen und deren Auswirkungen veranschaulicht werden. Die Korrekturen der 1. Lesung sind mitberücksichtigt.

Sachverhalt

Die Details sind im separaten Aufgaben- und Finanzplan 2019-2024 festgehalten.

Allgemeine Vorgaben / Annahmen

Parameter	*	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuern							
Steueranlage Gemeindesteuern		1.58	1.58	1.58	1.58	1.58	1.58
Anlage Liegenschaftssteuer in o/oo a.W.		1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Anzahl Einwohnende	1	12'930	13'150	13'200	13'250	13'300	13'310
Steuerpflichtige Personen	2	7'834	7'970	8'000	8'030	8'060	8'066
Einfache Einkommenssteuer pro Person	3	2'141	2'186	2'232	2'276	2'317	2'357
Zunahme in % pro pflichtige Person	4	1.0	2.1	2.1	2.0	1.8	1.7
Entwicklung Steuern j.P. %	5	5.0	2.0	1.5	1.5	1.5	1.5
Kostenentwicklung							
Entwicklung Personalkosten in % 2020 inkl. Wechsel Gehaltssystem	6	1.0	1.7	1.0	1.0	1.0	1.0
Entwicklung Sachkosten in % (2019-2020 Zero Base Budgetierung ZBB)	6	ZBB	ZBB	1.0	1.0	1.0	1.0
Werterhaltung in die Infrastruktur							
Unterhaltungsbudget Hochbau in % der GVB Werte (zuzüglich Investitionen)	6	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7

Werterhaltung/Einlage in % der Wiederbeschaffungswerte in die SF Abwasser inkl. ARA und der Anschlussgebühren	7	60	60	60	60	60	60
Lastenverteiler (LV) Gemeindebeiträge an den Kanton in CH pro Einwohner							
- LV Sozialhilfe	4	502	525	557	567	578	573
- LV Ergänzungsleistungen	4	224	233	237	241	246	250
- LV Familienzulagen	4	6	6	7	7	7	7
- LV öffentlicher Verkehr pro öV-Punkt mit 2/3 Gewichtung	4	362	377	377	449	454	462
- LV öffentlicher Verkehr pro Person mit 1/3 Gewichtung	4	46	47	48	57	58	59
- LV Neue Aufgabenteilung pro Person	4	188	185	183	182	181	180
LV Bildungsfinanzierung (abhängig von Lektionen und Zeiteinheiten, welche sich aus der Klassenanzahl ergibt)							
Klassen Basisstufe	8	0	0	0	0	0	0
Klassen Kindergärten	8	14	14	14	14/12	12	12
Klassen Primarschule	8	41/43	43	43	43/42	42	42
Klassen Sekundarstufe 1	8	21	21/22	22	22/23	23	23
Cash Flow Steuerhaushalt in CHF 1'000							
Ohne Gewinnverwendung/Buchgewinne	6	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Zielwert für das mittel- und langfristige Fremdkapital = 20 % der GVB-Werte	6						
Der Schuldenabbau ist bis CHF 10 Mio. vorzunehmen vor Steuersenkungen	6						

* Hinweise zu den Berechnungsgrundlagen

- 1) Stand per Jahresende 31.12. (ohne Wochenaufenthalter) gemäss Einwohnerregister und Planungsliste Abteilung Bau mit Bevölkerungsentwicklung
- 2) 60.8 % der festen Einwohner sind steuerpflichtige natürliche Personen (Grundlage Gebührenregister per 30.06. laufendes Jahr der kantonalen Steuerverwaltung)
- 3) Einfache Einkommenssteuer (1.00) pro steuerpflichtige nat. Person in CHF
- 4) Gemäss jährlicher Empfehlung der kantonalen Planungsgruppe Bern KPG
- 5) Hochrechnung Steuerverwaltung und Empfehlung KPG
- 6) Vorgabe Gemeinderat
- 7) Form. AWA Wiederbeschaffungswerte Abwasser (minimal 60 % Pflichteinlagesatz)
- 8) Gemäss Planung Abteilung BIK

Finanzen

Ergebnisse / Resultate Planung

Parameter / Jahr in CHF 1'000	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Betriebsergebnis Steuerhaushalt (vor Einlagen in finanzpolitische Reserve)	690	334	123	297	403	-81
Buchgewinne/Aufwertungen + Auflösung Neubewertungsreserve ab 21	2'630	500	844	844	844	844
Einlagen in die finanzpolitische Reserve zum Rechnungsausgleich	3'076	834	967	1'141	1'247	763
Ergebnisse der Spezialfinanzierungen						
- SF Feuerwehr	-105	-80	-39	-83	-87	-92
- SF Abwasser	-323	-186	-138	-153	-158	-178
- SF Kehricht	-71	20	60	45	17	-9
Cash Flow (Abschreibungen+Gewinn)						
Cash Flow Steuerhaushalt	2'835	2'722	2'549	2'883	3'363	3'456
Cash Flow Spezialfinanzierungen	892	837	921	870	843	804
Selbstfinanzierung						
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	7'165	3'776	5'705	3'485	3'779	3'833
Investitionen (IR) netto						
IR Steuerhaushalt	3'204	6'330	15'074	8'979	6'528	8'477
IR gebührenfinanzierte Spezialfinanz.	919	798	996	1'565	945	625
IR Gesamthaushalt netto	4'123	7'128	16'070	10'544	7'473	9'102

Finanzbedarf mittel-langfristig		Aus Liq.	9'973	7'112	3'694	5'419
Planbilanz						
Aktiven	72'338	73'944	86'475	94'332	98'664	104'178
Finanzvermögen	38'555	35'512	35'507	34'170	34'170	33'520
Verwaltungsvermögen	33'783	38'432	51'968	60'162	64'494	70'658
Passiven	72'338	73'944	86'475	94'332	98'664	104'178
Kurzfristiges Fremdkapital	5'498	5'807	5'498	5'498	5'498	5'498
Mittel- und langfr. Fremdkapital	23'057	23'057	32'721	39'833	43'527	48'946
Eigenkapital (Steuerhaushalt und SF)	43'783	45'080	48'256	49'001	49'639	49'734
Details zum Eigenkapital						
SF Rechnungsausgleich Feuerwehr	1'265	1'185	1'151	1'079	1'000	916
SF Rechnungsausgleich Abwasser	911	724	586	433	276	97
SF Werterhaltung Abwasser	12'538	13'530	14'460	15'356	16'236	17'109
SF Rechnungsausgleich Abfall	715	735	795	840	857	848
SF Kultur/Sport	112	112	112	112	112	112
SF In- und Auslandhilfe	8	8	8	8	8	8
SF Mehrwertabschöpfung (davon 12 Mio. CHF reserviert für Investitionen)	12'700	12'428	14'664	14'396	13'969	13'544
SF Soziales	72	61	61	61	61	61
SF Museum	23	23	23	23	23	23
Finanzpolitische Reserven	5'698	6'532	7'499	8'640	9'888	10'652
Neubewertungsreserve (ab 2021 Auflösung)	4'939	4'939	4'095	3'251	2'407	1'563
Bilanzüberschuss = altrechtlich. Eigenkapital	4'803	4'803	4'802	4'802	4'802	4'801
Voraussichtl.GVB Werte in Mio. CHF	185	186	190	190	190	195
Mittel- und langfristiges FK in % der GVB-Werte Ziel max. 20%	12	13	17	21	22	25
Selbstfinanzierungsgrad in % der Nettoinvestitionen (Mittelwert 50)	183	53	36	32	51	39

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Aufgaben- und Finanzplan mit dem Investitionsprogramm 2019-2024 wird genehmigt.

Gestützt auf Art. 55 Abs. 1 d) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Vor den Erläuterungen zum Aufgaben- und Finanzplan, möchte ich hier an dieser Stelle jemandem ganz herzlich danken. Bruno Buri wird nächstes Jahr, in seinem 18. Dienstjahr die Gemeinde verlassen. Er geht Mitte Jahr in die wohlverdiente, frühzeitige Pension. Es ist sein letztes Budget, sein letzter Aufgaben- und Finanzplan, welchen er für uns vorbereitet hat. Ich habe sechs Jahre mit Bruno verbringen dürfen. Ich hatte einen exzellenten Sparringpartner, der auch immer entgegen gehalten hat, wenn ich übertreiben wollte. Er mit sehr guten, fundierten Grundkenntnissen die Abteilung solide geführt. Wir hatten immer verlässliche Grundlagen und wir konnten auch zusammen „fighten“, das hat dazu gehört. Wir hatten wirklich eine sehr gute Zeit. Bruno Buri hat das neue Rechnungswesen, das HRM2 sauber, ohne irgendwelche Anstände eingeführt. Von Anfang an hatten wir souveräne verlässliche Zahlen. Nochmals herzlichen Dank Bruno an dieser Stelle. Ein kräftiger Applaus für deinen letzten Aufgaben- und Finanzplan, dein letztes Budget.

Dieser Aufgaben- und Finanzplan betrifft dieses und die nächsten vier Jahre; es ist eine rollende Planung. Im Gemeinderat haben wir irgendwann mal festgestellt, dass wir nicht eigentliche Legislaturziele haben, sondern vielmehr diesem Instrument folgen. Alles erfolgt rollend. Wir planen nicht für vier Jahre und danach sagen wir, jetzt müssen wir für die nächsten vier schauen. Es ist ein kontinuierliches Vorwärtsgehen und viele Planungssachen gehen weit über vier Jahre hinaus. Es ist mir bewusst, dass es gegen Ende der Planperiode etwas nebulöser wird, 2023 und 2024 gleicht es dem Kristallkugel lesen. Je näher es ist, desto genauer. Es ist wichtig, dass man sich Ziele setzt, dass man den Weg sieht, wie man dorthin

kommt, dass die Zusammenhänge erkannt werden: Was gibt es für Hindernisse? Welche Lösungen könnten tauglich sein?

Nun, vorerst zur aktuellen Grosswetterlage. Wir sind für das laufende Jahr gut unterwegs mit unserem Budget. Wir werden wahrscheinlich etwas weniger Steuereinnahmen haben als budgetiert, trotzdem werden wir ca. CHF 300'000 über dem budgetierten, prognostizierten Gewinn abschliessen. Ich denke, das ist ein solides gutes Resultat. Ein Resultat, bei dem wir in den letzten Jahren immer genauer geworden sind und immer verlässlichere Grundlagen gehabt haben. Wir gehen davon aus, dass wir unser Leistungsziel einhalten können und dass wir gezielte Verbesserungen weiter entwickeln können. Wir haben zudem die Gemeindevergleiche, die für uns wichtig sind. Weshalb wir uns vergleichen? Wichtig erscheint uns, dass wir lernen können und nicht das Rad neu erfinden müssen. Die meisten unserer Nachbargemeinden haben gleiche Aufgabenstellungen und wenn wir uns austauschen und zusammenarbeiten, werden wir noch effizienter. Es geht darum, aus dem bestehenden noch mehr machen zu können. Nicht die Zitrone auszupressen, aber es durch geschickte Abläufe besser machen zu können.

Wir gehen von einer nach wie vor stabilen Konjunktur mit einer tiefen Teuerung und tiefen Zinsen aus, so dass wir für Investitionen ein gutes Umfeld haben. Wir haben verlässliche Steuereinnahmen und stabile Gebühren. Es gibt Leute die uns vorhalten auf der Titanic zu sein, die Kapelle spielt noch und niemand merkt, dass wir in eine ganz andere Richtung gehen. Wenn dann irgendetwas passiert, haben sie auch immer Recht gehabt. Diese Stimmen gibt es immer, zu jeder Zeit.

Bei Überschüssen im Bereich der Gebühren werden wir das zurückführen. Wir schlagen euch vor, die Abwassergrundgebühr zu senken. Nächstes Jahr gibt es eine leichte Senkung bei den Strompreisen. Die Abgaben sinken auch etwas, aber das ist nicht der Grund. Im Strommarkt sind nach wie vor günstige Preise zu erzielen. Zur Erinnerung: Sämtlicher Strom in Münsinger Haushalten hat mindestens Wasserqualität. Das meiste ist Wasser Schweiz, es hat aber auch Wasserkraft Europa. Der ganze Strom, den ihr als Privatperson in Münsingen bezieht, ist aus erneuerbarer Energie.

Wir gehen davon aus, dass die Steuereinnahmen zunehmen, zumindest aufgrund der Prognosedaten vom Kanton. An der letzten Parlamentssitzung haben wir uns eingehend über die amtliche Werte unterhalten. Es ist in der Zwischenzeit klar geworden, dass die amtlichen Werte neu festgelegt werden. Das führt in Münsingen zu mehr Steuereinnahmen im Wert von jährlich rund CHF 230'000. In der Zwischenzeit sind die definitiven Zahlen dazu vom Kanton eingetroffen. Wir haben das David Fankhauser weitergeleitet.

Auf der Kostenseite gehen wir davon aus, dass wir bei den beeinflussbaren Sachkosten geringere Kostensteigerungen haben als erwartet. Bei den Personalkosten, das ist ein grosser Teil unserer Kosten, haben wir mit 1 % Leistungslohn geplant. Bereits im Frühling haben wir den Systemwechsel vom nächsten Jahr angekündigt, welcher 0.7 % beinhaltet. Es ist der Übertritt vom linearen zum degressiven Lohnsystem, wie es heute der Kanton und die meisten Gemeinden anwenden.

Wir haben ein solides Eigenkapital und Pro-Kopf-Vermögen. Das Pro-Kopf-Vermögen ergibt sich aus dem Finanzvermögen (Häuser und Anlagen, die nicht für den Gemeindezweck benötigt werden) abzüglich der Schulden.

Dem Aufgaben- und Finanzplan konntet ihr entnehmen, dass wir in der nächsten Zeit in der Mobilitätsinfrastruktur und in den Hochbauten hohe Investitionskosten haben werden; die Verkehrslösung Münsingen und der ganzer Bahnhofausbau. Dann müssen wir v.a. in den Schulzentren Sanierungen vornehmen. Wir haben genügend Schulraum für die nächsten Jahre, aber es stehen Sanierungen an und die Tagesschule braucht mehr Platz. Wie gesagt, rechnen wir mit tiefen Zinssätzen für die Finanzierung unseres Fremdkapitals. Es ist klar, dass das Fremdkapital steigen wird, es liegt aber nach wie vor in einem gesunden Bereich. Wir werden knappe 25 % unserer Hochbauten belehnt haben. Wenn ihr das vergleicht, ist das nach wie vor ein gesunder Wert. Das, was im Tiefbau ist, ist nicht mitgerechnet. Mit der Verarbeitung der Eigenmittel sollte danach die Finanzierung auch langfristig gesichert werden, damit der Schuldenabbau später wieder erfolgen kann. Und ich darf euch sagen, unsere Anlagen sind sehr gut im Schuss. Das bestätigen uns die Vereine und auch auswärtige Leute, welche die Infrastrukturen brauchen. Das betrifft nicht nur die Infrastruktur in Münsingen, sondern auch in den Dorfteilen Trimstein und Tägerschi.

Wichtig ist, dass wir in den nächsten Jahren ausgeglichene Resultate und eine gewisse Stabilität haben. Denn die Investitionen kommen nicht linear. Sie sind anzugehen, wenn sie fällig sind und nicht rechnerisch verteilt. Wir können nicht die Hälfte von einem Schulhaus sanieren, wenn das ganze saniert werden muss. Im Endeffekt sind das teure Lösungen. Es gibt Gemeinden, die sich das zum Ziel gesetzt haben, die Investitionen praktisch zu streichen, das ist nicht gut.

Nun eine kurze grafische Aufzeichnung der Zahlenentwicklung. Die Einkommenssteuern werden eher flach, ein moderates Wachstum in den nächsten Jahren. Mit der Angleichung der amtlichen Werte wird im Bereich der Vermögenssteuern ein zusätzlicher Ertrag kommen, deshalb steigt es von 2020 zu 2021 etwas mehr an. Die Entwicklung der Gewinnsteuern der juristischen Personen ist schwierig zu prognostizieren. Wir stehen in Kontakt mit diesen Unternehmen und sind dankbar, wenn sie Investitionen machen, aber es ist etwas eine Blackbox. Bspw. hat die Firma USM dieses Jahr für ein paar Millionen eine neue Holzschnitzelanlage für ihre Prozesswärme installiert und in Betrieb genommen. Diese Investitionen kann man steuerlich absetzen. Das führt auch zu weniger Steuereinnahmen, dafür haben wir aber langfristig einen wichtigen Partner hier an Bord.

Der erwirtschaftete Cash-Flow sind Gewinne, die wir zurückstellen und die das Eigenkapital stärken. Das ist wichtig, so können wir im Umfang von und CHF 2.5 bis 3 Mio. Abschreibungen tätigen. Diese Kurve ist der Mittelfluss, mit dem die Investitionen amortisiert und mittel- bis langfristig zurückbezahlt werden können.

Ich komme noch auf ein paar wesentliche Investitionen. Im Schlossgutsaal haben wir eine erste Phase dieses Jahr abgeschlossen. Wir haben einen neuen Notausgang gemacht, so dass die Anlage wieder für 500 Personen gebraucht werden kann, ohne dass wir von der GVB Einschränkungen haben. Wir haben sämtliche Fenster gewechselt, da ist die Wärme zum Teil fast hinaus geflogen. Ich weiss nicht, ob es jetzt wärmer geworden ist, aber wir brauchen weniger Energie und es gibt weniger Durchzug. Wir wissen, dass die Haustechnik in die Jahre gekommen ist, die Lüftung, die ganze sonstige Einrichtungen auch im Restaurant. Das wird eine grössere Investition sein. Wir haben bereits eine Studie gemacht und werden das frühestens im Sommer 2022 durchführen. Vorletzte Woche machten wir noch einmal eine Information für die Parlamentarier zum neuen Verwaltungsgebäude. Das Geschäft zur Standortwahl werden wir im nächsten Januar dem Parlament vorlegen. Hier der Zeitplan für die Umsetzung des Projekts, das ich persönlich aus ökonomischen, wie aus ökologischen, wie aus gesellschaftlichen Gründen als ein wirkliches Nachhaltigkeitsprojekt anschau und das eine langfristige, gute Investition sein wird. Wir haben weiter die Sanierung der Aula Rebacker.

Wir müssen aufpassen, dass wir nicht zu viele Sachen miteinander machen. Wir müssen nach wie vor Kapazitäten haben. Eine Aula und einen Gemeindesaal können wir nicht gleichzeitig in Angriff nehmen. Die Aula Rebacker ist eine wichtige Investition aber notwendiger ist die Sanierung der Säulenhalle, da wir den Platz für den Mittagstisch brauchen. Die Säulenhalle wird am Morgen durch Senioren gebraucht, am Abend ist sie durch den Tischtennisclub belegt und über Mittag wird sie in Zukunft für den Mittagstisch gebraucht. Es ist ideal dort, allerdings ist das gesamte Gebäude sanierungsbedürftig. Das Projekt ist inzwischen aufgeschaltet und wir werden es euch im nächsten Jahr im Detail beantragen. Dann haben wir die Sanierung der Garderoben Sandreutenen. Vorletztes Jahr haben wir dort den Kunstrasen neu gemacht, jetzt müssen wir die Garderobengeschichte in die Hände nehmen. Soweit das, was in nächster Zeit unten im Dorf läuft. Dann die wichtige Investition am Bahnhof West. Das wird eine grössere Baustelle sein mit der Neugestaltung des ganzen Bahnhofplatzes, welche anschliessend weitergeht zu den Bahnnumbauten, den Querungen unter der Bahn, der neue Perronanlagen und den neuen Verbindung von der Industriestrasse bis zur Belpbergstrasse. Parallel dazu die Entlastungsstrasse; hier konntet ihr der Presse entnehmen, dass die Bundesgelder sichergestellt sind. Da sind wir mit dem Kanton in den Vertragsverhandlungen, anschliessend sind die Strassenprojekte aufzulegen. Das sind meine Ergänzungen zum Aufgaben- und Finanzplan als Grundlage und als Zusatzinformation zum Investitionsplan. Ich freue mich eure Fragen beantworten zu dürfen.

Heinz Malli, GPK: Am 28.10.2019 konnten wir wieder einmal in voller Besetzung unsere GPK durchführen können. Beat ist uns für Fragen zur Verfügung gestanden. Er konnte alles gut ergänzen. Unsere Fragen, insbesondere zum Lastenverteiler, wurden beantwortet und er hat uns erklärt, weshalb dieser im öffentlichen Verkehr zugenommen hat. Wir schlagen euch einstimmig vor, den Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

David Fankhauser, SVP Fraktion: Die SVP Fraktion beantragt dem Parlament eine Senkung der Liegenschaftssteuer um 0.1 Promille auf neu 0.9 Promille. Wir sind der Meinung, dass eine indirekte Erhöhung der Liegenschaftssteuer, wie wir es vorhin gehört haben, aufgrund der neuen amtlichen Bewertung des Kantons von rund CHF 250'000, nicht zu realisieren ist. Auch ohne einer indirekten Erhöhung fließen der Gemeinde durch die neuen amtlichen Bewertungen, Einnahmen in weit grösserem Ausmass zu, als die

Liegenschaftssteuer ist. Die Neubewertung wirkt sich auf das Vermögen aus (d.h. mehr Vermögenssteuern) und auf den Eigenmietwert. Eine Senkung der Liegenschaftssteuer bedeutet nicht weniger Einnahmen, sondern das Beibehalten von heute. Die SVP-Fraktion bittet euch dem Antrag zuzustimmen.

Antrag SVP Fraktion:

Senkung der Liegenschaftssteuer um 0.1 Promille von 1 auf 0.9 Promille.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Als erstes möchten wir uns für den grossen Aufwand bedanken, der hinter dem Aufgaben- und Finanzplan steckt. Insbesondere auch, dass man die Anregungen vom letzten Jahr aufgenommen hat, so dass man Ziele und Projektmassnahmen miteinander verbinden kann und das somit nachvollziehbar ist. Wir haben grosse Investitionen am Horizont. Die Infrastrukturen sollen angepasst und fit gemacht werden. Es ist wichtig und richtig, dass wir Reserven haben. Die Tiefzinsperiode wird uns hoffentlich helfen, das gut zu bestehen. Über diesen grossen Infrastruktur-Herausforderungen sollen wir die Bereiche Soziales, Bildung und Kultur nicht vergessen. Insbesondere in der Bildung wüssten wir uns breitere, inhaltlichere Diskussionen.

Linus Schärer, SP Fraktion: Auch die Fraktion SP bedankt sich für den aufschlussreichen Aufgaben- und Finanzplan. Uns sind zwei Sachen aufgefallen: Auf Seite 16, allgemeine Verwaltung, ist uns aufgefallen, dass, nach dem letzten Jahr, nun zum zweiten Mal die Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder auf fünf mit Anpassung der Aufgaben etc. erwähnt ist. Weshalb und von wo kommt dieser Trend? Gibt es da irgendwelche Absichten, irgendwelche Zahlen?

Zum andern zum Umweltschutz und bei der Raumordnung auf Seite 42. Hier geht es auch um Trends. Genannt wird die Zunahme der Starkniederschläge. Aber ein Trend, den niemand leugnen kann ist die Zunahme der Hitze und der Trockenperioden. Es wäre schön, wenn das zumindest nächstes Jahr festgehalten wird. Das ist wissenschaftliche Evidenz.

Hans Kipfer, Fraktion Mitte: Auch ich schliesse mich dem Dank an für die Unterlagen und erlaube mir vier Punkte aufzugreifen. Wir haben Kennzahlen, wir haben Indikatoren und ich denke es ist wichtig dieses Instrument für die Folgejahre sukzessive zu gebrauchen, so dass man es sauber nachverfolgen kann. Aus der FiKo des Kantons erhalte ich jeweils dicken Zusatz zum Nachschauen, das ist übersichtlich, gut gestaltet und sehr hilfreich.

Zum zweiten Punkt, zur laufende Rechnung: Es ist wichtig, dass wir mehr Kontinuität haben damit wir sauber fahren können. Wir haben auf 2024 leichte Anzeichen in ein Minus zu geraten. Das gilt es zu beachten. Die Herausforderung liegt bei den Aufgaben, welche die Gemeinde beeinflussen und effizient bearbeiten kann. Das als kleiner Link zum kommenden Verwaltungsgebäude.

Der dritte Punkt, die Investitionsrechnung. Ein grösserer Brocken steht uns bevor. Dieser ist mit einer Zunahme von Fremdkapital finanzierbar. Unserer Fraktion ist es wichtig, dass wir uns zu dieser Investition bekennen. Es ist eine Investition in die Zukunft in Münsingen. Das braucht es und wir können es uns leisten. Es ist wichtig, dass wir die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung separat anschauen. Als viertes, ein kleines Wort zu den Steueranlagen. Diese sollen aus unserer Sicht unverändert bleiben. Wir sind dankbar, können wir mit den vorhandenen Gemeindefinanzen unsere Leistungen, welche den Gemeindebetrieb sicherstellt, finanzieren, dass das kontinuierlich laufen und fortschreiten kann. Auch für eine Änderung der Steuern der Liegenschaftssteuer sehen wir keinen Handlungsbedarf. Es scheint uns sogar wichtig, dass man sagt, wir haben jetzt eine Neubewertung. Das heisst auch, dass die Liegenschaftsbesitzer in den vergangenen Jahren eigentlich nur 50 % ihres Vermögens versteuert haben; es handelt sich um einen Nachholbedarf. Ich finde es wichtig, dass der Beitrag entsprechend dem Vermögenswert, welches jetzt angepasst wird, geleistet wird. Es sind gewisse Handlungsspielräume da, dass die Gemeinde ihre Anliegen, ihre Aktivitäten finanzieren kann. Aus Sicht unserer Fraktion ist kein Handlungsbedarf da, um diese Steueranlage zu ändern. Zusammenfassend genehmigen die EVP, GLP und EDU den AFP mit dem Investitionsprogramm und auch das Budget mit den vorgelegten Zahlen.

Elisabeth Striffeler: Ich war die Initiantin der Schulsozialarbeit und habe diese in Funktion als Geschäftsführer der Jugendfachstelle als Präsidentin von Schulkommission geführt. Die Schulsozialarbeit liegt mir immer noch am Herz. Sie ist für die Schülerinnen und Schüler unschätzbar wichtig, aber auch für die Unterstützung der Lehrpersonen. Seit 10 Jahren gibt es sie mit 140 Stellenprozent und mit zusehend mehr Aufgaben. Ich habe gehört, dass sie mit den Stellenprozenten fest an der Grenze sind und eine Erhöhung

nötig wäre und mich beim Leiter der Schulsozialarbeit erkundigt. Damit die Schulsozialarbeit weiterhin die Kinder und die Jugendlichen begleiten und die Lehrpersonen erfolgreich unterstützen und entlasten kann, wird bezweifelt, dass die 140 Stellenprozente weiterhin genügen. Ich stelle den Antrag, dass das Budget so angepasst wird, dass 200 Stellenprozente besetzt werden können, damit die herausfordernde Aufgabe weiterhin wahrgenommen werden kann.

Antrag Elisabeth Striffeler:

Erhöhung der Stellenprozente für die Schulsozialarbeit von 140 % auf 200 %.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Vielen Dank für die Fragen. Ich empfehle den Antrag von David Fankhauser nicht anzunehmen. Wenn wir sehen, was wir für Investitionen vor uns haben und wenn man den Lastenverteiler betrachtet – nicht nur der öffentliche Verkehr auch die Sozialleistungen, welche zunehmen werden und wir haben den Lehrplan 21, müssen also zusätzlich in unser Bildungssystem investieren – dann brauchen wir dieses Geld. Wir wollen keinen unnötigen Lasten auf spätere Generationen verschieben. Die eine Promille können wir uns leisten. Es ist ein Beitrag der Liegenschaftsbesitzer an die gute Infrastruktur, die wir hier haben und die nicht zuletzt in den letzten paar Jahren einen Mehrwert in den Liegenschaften generiert haben, dadurch dass Münsingen attraktiv ist und hoffentlich auch bleibt. Merci Andreas Wiesmann für deine Hinweise, das werden wir sicher aufnehmen können.

Zum angesprochenen Trend von Linus Schärer. Es ist so, dass man in grösseren Gemeinden z.B. Köniz, Thun, Spiez vermehrt von fünf Gemeinderäten spricht, dafür wird das Pensum aufgestockt. Wenn ich sehe, was meine Kolleginnen und Kollegen heute leisten und wie sie entschädigt werden, ist das in keinem Verhältnis. Die Entschädigung ist vielleicht im Umfang von 20 %, die Leistung zwischen 40 und 80%. Den Hinweis mit den Hitze- und Trockenperioden nehmen wir auf. Wir haben das gesehen beim Bahnhofplatz, wir müssen gegen die Hitze kämpfen, nicht nur in den Gebäuden. In ganz vielen öffentlichen Räumen passiert das. Das müssen wir wirklich ernst nehmen und Massnahmen initiieren.

Danke Hans Kipfer für deine Ausführungen. Wie ich erläuterte, ist die Beurteilung für das Jahr 2024 etwas schwierig, aber es ist klar – wir müssen an den Ausgaben arbeiten. Es kommen höhere Lasten in den Abschreibungen, weshalb dann auch das Budget mehr belastet wird. Ich glaube, das werden wir in dieser Zeit erreichen. Mit z.B. mehr Effizienz aus der Verwaltung könnten wir dem entgegenwirken. Elisabeth Striffeler, du bist erhört worden, zwar nicht ganz vollständig aber wir werden die 140 auf 180 % aufstocken. Wir machen einen grossen Schritt – nicht mit den geforderten 60 %, doch es geht in die richtige Richtung. Die Abteilung Bildung und Kultur hat das Bedürfnis erkannt und es ist in Form von 40 Stellenprozente eingeflossen.

Abstimmung zum Antrag der SVP Fraktion

Beschluss (7 Ja / 19 Nein / 1 Enthaltung)

Die Senkung der Liegenschaftssteuer um 0.1 Promille von 1 auf 0.9 Promille wird abgelehnt.

Abstimmung zum Antrag von Elisabeth Striffeler

Beschluss (7 Ja / 15 Nein / 6 Enthaltungen)

Die Erhöhung der Stellenprozente für die Schulsozialarbeit von 140 % auf 200 % wird abgelehnt.

Beschluss (26 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen)

Der Aufgaben und Finanzplan mit dem Investitionsprogramm 2019-2024 wird genehmigt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	77/2019
Aktennummer	2.60.2
Geschäft	Budget 2020
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat • Abteilungsleitende
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Budget 2020

Ausgangslage

Seit 2016 erfolgt die Budgetierung und Rechnungslegung nach dem harmonisierten Rechnungsmodell HRM2.

Am 8. Mai 2019 hat der Gemeinderat im Rahmen einer Klausurtagung über die neuen Vorgaben zum Budget 2020 und dem Aufgaben- und Finanzplan festgelegt.

Sachverhalt

Das Budget 2020 rechnet mit folgenden Steuer- und Gebührenansätzen:

Gemeindesteuer-Anlage, unverändert	1.58 Einheiten, unverändert
Liegenschaftssteuern, unverändert	1.00 Promille des amtlichen Wertes, unverändert
Gebühren unverändert	<ul style="list-style-type: none"> • die Feuerwehr-Ersatzabgabe • die Abfall Grund- und Verbrauchsgebühr • die Abwasser Verbrauchsgebühr
Gebühren reduziert	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abwasser Grundgebühr um 30 %

Bei Aufwendungen und Erträgen von je CHF 64.2 Mio. schliessen die einzelnen, nach separater Finanzierung dargestellten Teile des Budgets, wie folgt ab:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der budgetierte Gewinn im allgemeinen Haushalt von CHF 833'730.00 wird in die finanzpolitische Reserve eingelegt. Der Gewinn besteht aus dem operativen Ergebnis von CHF 333'730.00 und dem einmaligen Aufwertungsgewinn der höheren amtlichen Werte im Finanzvermögen von CHF 500'000.00.

Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

a) Feuerwehr

Bei der gleichbleibenden Ersatzabgabe von 9 % der einfachen Steuer (Ansätze minimal CHF 20.00 und maximal CHF 450.00) ist ein Defizit von CHF 80'000.00 budgetiert, welches aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen wird.

b) Abwasser

Bei gleichbleibenden Verbrauchsgebühren aber reduzierter Grundgebühr und einem Einlagesatz von 60 % der Wiederbeschaffungswerte (mit Anrechnung der Anschlussgebühren) wird ein Defizit von CHF 186'870.00 budgetiert. Damit kann der Bestand in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasser reduziert werden.

c) Abfall

Bei gleichbleibenden Grundgebühren (CHF 45.00 pro Wohnung zuzüglich MwSt.) wird ein Gewinn von CHF 20'000.00 budgetiert, welcher in die Spezialfinanzierung Abfall eingelegt wird. Mit speziellem Rechnungskreis wird ab 2020 eine kostendeckende Marktkunden-Kehrrichtentsorgung angeboten.

Der **Gesamthaushalt** schliesst wie folgt ab:

Allgemeiner Haushalt	+	CHF 833'730.00	(Verbuchung in die die finanzpolitische Reserve)
Feuerwehr	-	CHF 80'000.00	

Abwasser	-	CHF 186'870.00
Abfall	+	CHF 20'000.00
Total Gesamthaushalt	+	CHF 586'860.00

Die aktuelle Hochrechnung inkl. der 2. Steuerrate des laufenden Jahres zeigt, dass der Steuerhaushalt 2019 besser als budgetiert abschliessen wird. Der zusätzliche Buchgewinn 2019 aus dem Übertrag der früheren Schulanlage Tägertschi vom Verwaltungs- in Finanzvermögen von CHF 2'386'055.99 wird in die finanzpolitische Reserve eingelegt.

Allgemeine Vorgaben und Annahmen zum Budget 2020

Parameter	*	2019	2020
Steuern			
Steueranlage Gemeindesteuern		1.58	1.58
Anlage Liegenschaftssteuer in o/oo a.W.		1.00	1.00
Anzahl Einwohnende	1	12'930	13'150
Steuerpflichtige Personen	2	7'834	7'970
Einfache Einkommenssteuer pro Person	3	2'141	2'186
Zunahme in % pro pflichtige Person	4	1.0	2.1
Entwicklung Steuern j.P. %	5	5.0	2.0
Kostenentwicklung			
Entwicklung Personalkosten in % 2020 inkl. Wechsel Gehaltssystem	6	1.0	1.7
Entwicklung Sachkosten in % (2019-2020 Zero Base Budgetierung ZBB)	6	ZBB	ZBB
Werterhaltung in die Infrastruktur			
Unterhaltungsbudget Hochbau in % der GVB Werte (zuzüglich Investitionen)	6	0.7	0.7
Werterhaltung/Einlage in % der Wiederbeschaffungswerte in die SF Abwasser inkl. ARA und der Anschlussgebühren	7	60	60
- LV Sozialhilfe	4	502	525
- LV Ergänzungsleistungen	4	224	233
- LV Familienzulagen	4	6	6
- LV öffentlicher Verkehr pro öV-Punkt mit 2/3 Gewichtung	4	362	377
- LV öffentlicher Verkehr pro Person mit 1/3 Gewichtung	4	46	47
- LV Neue Aufgabenteilung pro Person	4	188	185
Klassen Basisstufe	8	0	0
Klassen Kindergärten	8	14	14
Klassen Primarschule	8	41/43	43
Klassen Sekundarstufe 1	8	21	21/22
Cash Flow Steuerhaushalt in CHF 1'000			
Ohne Gewinnverwendung/Buchgewinne	6	2'500	2'500
Zielwert für das mittel- und langfristige Fremdkapital = 20 % der GVB-Werte	6		
Der Schuldenabbau ist bis CHF 10 Mio. vorzunehmen vor Steuersenkungen	6		

* Hinweise zu den Berechnungsgrundlagen

- 1) Stand per Jahresende 31.12. (ohne Wochenauenthalter) gemäss Einwohnerregister und Planungsliste Abteilung Bau mit Bevölkerungsentwicklung
- 2) 60.8 % der festen Einwohner sind steuerpflichtige natürliche Personen (Grundlage Gebührenregister per 30.06. laufendes Jahr der kantonalen Steuerverwaltung)
- 3) Einfache Einkommenssteuer (1.00) pro steuerpflichtige nat. Person in CHF
- 4) Gemäss jährlicher Empfehlung der kantonalen Planungsgruppe Bern KPG
- 5) Hochrechnung Steuerverwaltung und Empfehlung KPG
- 6) Vorgabe Gemeinderat
- 7) Form. AWA Wiederbeschaffungswerte Abwasser (minimal 60 % Pflichteinlagesatz)
- 8) Gemäss Planung Abteilung BIK

Finanzen

Die Ergebnisse nachfolgend in Kürze

Ergebnisse / Resultate Planung

Parameter / Jahr in CHF 1'000	2019	2020
Betriebsergebnis Steuerhaushalt (<u>vor</u> Einlagen in finanzpolitische Reserve)	690	334
Buchgewinne/Aufwertungen + Auflösung Neubewertungsreserve ab 21	2'630	500
Einlagen in die finanzpolitische Reserve zum Rechnungsausgleich	3'076	834
- SF Feuerwehr	-105	-80
- SF Abwasser	-323	-186
- SF Kehrrecht	-71	20
Cash Flow (Abschreibungen+Gewinn)		
Cash Flow Steuerhaushalt	2'835	2'722
Cash Flow Spezialfinanzierungen	892	837
Selbstfinanzierung		
Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	7'165	3'776
Investitionen (IR) netto		
IR Steuerhaushalt	3'204	6'330
IR gebührenfinanzierte Spezialfinanz.	919	798
IR Gesamthaushalt netto	4'123	7'128
Finanzbedarf mittel-langfristig		Aus Liq.
Planbilanz		
Aktiven	72'338	73'944
Finanzvermögen	38'555	35'512
Verwaltungsvermögen	33'783	38'432
Passiven	72'338	73'944
Kurzfristiges Fremdkapital	5'498	5'807
Mittel- und langfr. Fremdkapital	23'057	23'057
Eigenkapital (Steuerhaushalt und SF)	43'783	45'080
Details zum Eigenkapital		
SF Rechnungsausgleich Feuerwehr	1'265	1'185
SF Rechnungsausgleich Abwasser	911	724
SF Werterhaltung Abwasser	12'538	13'530
SF Rechnungsausgleich Abfall	715	735
SF Kultur/Sport	112	112
SF In- und Auslandhilfe	8	8
SF Mehrwertabschöpfung (davon 12 Mio. CHF reserviert für Investitionen)	12'700	12'428
SF Soziales	72	61
SF Museum	23	23
Finanzpolitische Reserven	5'698	6'532
Neubewertungsreserve (ab 2021 Auflösung)	4'939	4'939
Bilanzüberschuss = altrechtliches Eigenkapital	4'803	4'803
Voraussichtl.GVB Werte in Mio. CHF	185	186
Mittel- und langfristiges FK in % der GVB-Werte Ziel max. 20%	12	13
Selbstfinanzierungsgrad in % der Nettoinvestitionen (Mittelwert 50)	183	53

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. **Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.58 Einheiten für die Gemeindesteuern**
2. **Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.00 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern**
3. **Genehmigung des Budgets 2020 bestehend aus:**

	Aufwand (in CHF)	Ertrag (in CHF)
Gesamthaushalt	63'617'180.00	64'207'040.00
Ertragsüberschuss (vor Gewinneinlage)	586'860.00	
Allgemeiner Haushalt steuerfinanziert inkl. Einlage CHF 867'480.00 in die finanzpolitische Reserve	59'052'350.00 833'730.00	59'886'080.00
ausgeglichen		
SF Feuerwehr	775'780.00	695'780.00
Aufwandüberschuss		80'000.00
SF Abwasser	2'420'190.00	2'233'320.00
Aufwandüberschuss		186'870.00
SF Abfall	1'371'860.00	1'391'860.00
Ertragsüberschuss	20'000.00	

Gestützt auf Art. 56 e) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beat Moser, Gemeindepräsident: (Präsentation) Das Detailbudget wurde Online aufgeschaltet. Es beinhaltet auf der einen Seite den Steuerhaushalt, das was mit den Steuern finanziert wird, und andererseits speziell finanzierte Bereiche, wie Feuerwehr, Abwasser und Abfall. Diese werden in einer separaten Rechnung geführt, mit dem Ziel, dass sie ein ausgeglichenes Resultat erzielen. Dieser ganze Topf der Spezialfinanzierungen gibt uns Handlungsspielraum. Wenn er zu stark anwächst, reduzieren wir die Gebühren.

Im allgemeinen Steuerhaushalt planen wir einen Gewinn von CHF 839'730. Darin sind CHF 530'000 reiner Aufwertungsgewinn. D.h. durch die Neubeurteilung der amtlichen Werte steigen die Vermögenswerte unserer Liegenschaften um diesen Betrag. Ausser einem Buchungssatz passiert da gar nichts. Die übrigen CHF 333'730 sind der effektiv budgetierte Überschuss im Steuerhaushalt, wenn wir die Ausgaben den Einnahmen gegenüberstellen.

Bei der Spezialfinanzierung ist das Abwasser auffällig. Wir haben einen sehr hohen Bestand und werden die Grundgebühren senken. Wir schrumpfen also diesen Topf bewusst und werden ihn auf diesem Niveau über längere Zeit halten.

Die Nettoinvestitionen für nächstes Jahr mit CHF 6.3 Mio. sind das, was wir in den Liegenschaften brauchen. Ein Beispiel davon ist die Säulenhalle, die Sanierung dieser Turnhalle. Mit den Spezialfinanzierungen betragen die Investitionen im Gesamthaushalt CHF 7.1 Mio.

Anhand der grafischen Aufteilung erseht ihr den Aufwand nach Funktionen. Die grossen Kostenblöcke liegen im sozialen Bereich und im Bildungsbereich.

Die Einnahmen bestehen im Wesentlichen aus den Steuern, es gibt aber auch noch die Rückvergütungen des Kantons und im sozialen Bereich fliessen Mittel zurück.

Die Details konntet ihr dem Budget entnehmen, für Fragen stehe ich zur Verfügung.

Heinz Malli, GPK: Wir haben ebenfalls das Budget in der GPK angeschaut und überprüft. Auch dort ist Beat Moser für Fragen zur Verfügung gestanden. Und auch hier stimmen wir dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Daniela Fankhauser, Grüne Fraktion: Man sieht am Budget für nächstes Jahr, welche Herausforderungen auf die Gemeinde zukommen. Wir danken zum Voraus den Mitarbeitern, welche sich diesen Herausforderungen stellen. Wichtig für uns ist, dass wir nicht nur in Asphalt und Beton, sondern auch in Kultur, Freizeit und Sport, also in Menschen vom Dorf investieren.

Beschluss:

- 1. Die unveränderten Steueranlage von 1.58 Einheiten für die Gemeindesteuern wird genehmigt**
- 2. Die unveränderten Steueranlage von 1.00 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern wird genehmigt.**
- 3. Das Budget 2020 wird genehmigt.**

Parlamentsbeschluss-Nr.	78/2019
Aktennummer	1.2.4.4
Geschäft	Änderung Art. 50 Gemeindeordnung und Art. 35 Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments - Parlamentarische Initiative SVP (PI1911)
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Parteipräsidien • Gemeindepräsident Beat Moser • Abteilungsleitung Präsidiales
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Parlamentarische Initiative PI1911 - Originalvorstoss

Ausgangslage

Henri Bernhard und 20 Mitunterzeichnende haben an der Parlamentssitzung vom 6.9.2019 die parlamentarische Initiative zur Änderung von Art. 50 der Gemeindeordnung und Art. 35 der Geschäftsordnung des Parlaments eingereicht. Der eingereichte Vorstoss erfüllt die formellen Gegebenheiten und gilt somit als rechtsgültig eingereicht.

Sachverhalt

Die eingereichte parlamentarische Initiative beantragt eine Änderung von Gemeindeordnung und Geschäftsordnung Parlament wie folgt:

Art. 50 Gemeindeordnung (bisher):

„Jedes Mitglied des Gemeindeparlamentes kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Gemeindeparlament ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Gemeindeparlamentes zum Beschluss unterbreitet.“

würde wie folgt ergänzt (Text parl. Initiative): „Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.“

Art. 35 Geschäftsordnung Parlament (bisher):

¹ Jedes Parlamentsmitglied und jede Fraktion sowie mehrere Parlamentsmitglieder oder Fraktionen können einzeln oder gemeinsam parlamentarische Vorstösse gem. Art. 49 – 52 der Gemeindeordnung einreichen.

² Die parlamentarischen Kommissionen können Motionen und Postulate gemäss Art. 50 und 51 der Gemeindeordnung einreichen.

Dieser Art. 35 würde wie folgt ergänzt (Text parl. Initiative):

Art. 35^{bis} (neu) Motion mit Richtliniencharakter:

¹ Soweit der Gegenstand der Motion gemäss Art. 35 im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie gleich (Art. 50 Gemeindeordnung).

² Der Gemeinderat hat mittels schriftlicher Berichterstattung zu begründen, inwieweit er einer erheblich erklärten Motion mit Richtliniencharakter folgen will. Gleichzeitig mit Kenntnissnahme des gemeinderätlichen Begründungsberichts schreibt das Parlament die Motion als erledigt ab.

Art. 35^{ter} (neu) Planungserklärungen

¹ Jedes Parlamentsmitglied, die Kommissionen sowie die Fraktionen haben das Recht, Planungserklärungen zu Berichten des Gemeinderats einzureichen, von denen das Gemeindeparlament Kenntnis nimmt.

² Planungserklärungen des Parlaments können sowohl als allgemeine Würdigung als auch hinsichtlich einzelner Teile erfolgen.

³ Das Parlament beschliesst über die eingereichten Planungserklärungen. Es kann sie abändern.

⁴ Planungserklärungen sind in der elektronischen Fassung des entsprechenden Berichts an prominenter Stelle aufzuführen. Druck- und Archivexemplare sind mit einem Beiblatt zu ergänzen.

⁵ Planungserklärungen sind für den Gemeinderat politisch verbindlich. Erfüllt der Gemeinderat eine Planungserklärung nicht, wird er dem Parlament gegenüber begründungspflichtig.

⁶ Der Gemeinderat informiert im Jahresbericht gesammelt über den Stand der Umsetzung der Planungserklärungen.

Aus Pflichtenheft und Zuständigkeitsbereich wäre eine Zuweisung an die GPK möglich. Allerdings wären damit nur vier von sieben Parteien, resp. fünf Fraktionen vertreten. Das Parlamentsbüro erachtet es als wichtig, dass bei einem so weitreichenden Geschäft möglichst alle Parteien einbezogen werden. Die Mitwirkung des Gemeinderates wird nicht bestritten.

Beschluss

Das Parlamentsbüro beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Für die Weiterbehandlung des Geschäfts **Parlamentarische Initiative zur Ergänzung von Art. 50 GO und Art. 35 GeschO** wird die **Spezialkommission „Erweiterung der parlamentarischen Instrumente“** im Sinne von Art. 53 und Art. 71 GO eingesetzt.
2. Die Kommission besteht aus 7 Mitgliedern plus 1 Vertreter/in Gemeinderat.
3. **Organisation:**
 - Jede im Parlament vertretene Partei kann eine Person delegieren; Säumnis gilt als Verzicht.
 - Die Kommission konstituiert sich (inkl. Präsidium und Vizepräsidium) selber.
 - Die Kommission wird bis zum Abschluss des Geschäfts eingesetzt, max. jedoch für 24 Monate. Das Parlament kann diese Frist verlängern.
 - Das Parlamentssekretariat unterstützt die Kommission.
 - Die Kommission verfügt über einen Kredit von CHF 3'000 für externe Beratungen. Sitzungsgelder werden ausgerichtet.
 - Im Übrigen richtet sich die Organisation nach den geltenden Bestimmungen über die Kommissionen der Gemeinde Münsingen.
4. **Aufgabe:**
 - Die Kommission prüft und berät zuhanden des Gemeindeparlaments den ausgearbeiteten Entwurf der am 6.9.2019 eingereichten parlamentarischen Initiative (PI1911). Sie trifft die dazu notwendigen Abklärungen, kann die Verwaltung beauftragen oder Sachverständige beiziehen.
5. **Zeitplan:**
 - Meldung der Delegierten an das Parlamentssekretariat bis 6.12.2019.
 - Wahl der Kommissionsmitglieder an der Parlamentssitzung vom 21.1.2020.
 - Einberufung einer ersten Kommissionssitzung durch das Parlamentspräsidium 2020, anschliessend Konstituierung und Aufnahme der weiteren Kommissionstätigkeit durch das zu wählende Kommissionspräsidium.
6. **Vorlegen der parlamentarischen Initiative zur Entscheidung.**
7. **Im Anschluss, bei Annahme der parl. Initiative, erfolgt der Vollzug, d.h. Anpassung der Gemeindeordnung, Vorprüfung durch das AGR, Erarbeitung Abstimmungsvorlage, Abstimmungstermin, Urnenabstimmung. Anschliessend Genehmigung der Geschäftsordnung durch das Parlament.**

Gestützt auf Art. 39 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Henri Bernhard, SVP: Im Zusammenhang mit der allerersten eingereichten parlamentarischen Initiative im Gemeindeparlament haben wir heute, parteipolitisch unabhängig, die Möglichkeit für eine historische Weichenstellung in die Zukunft. Die parlamentarische Initiative ist das stärkste Instrument, das den Mitgliedern des Parlaments zur Verfügung steht. Man kann damit die Gesetzesentwürfe ausarbeiten, ohne auf Gemeinderat und Verwaltung angewiesen zu sein. Bei solchen Vorstössen, ist anderorts in der Regel die parlamentarische Kommission für die Federführung zuständig. Das Parlament hat so jederzeit die Kontrolle über den Zeitplan und Ausgestaltung einer Vorlage. Das Parlamentsbüro hat die Vorlage vorgeprüft und ist zum Beschluss gekommen, dass der eingereichte Vorstoss die formellen Gegebenheiten erfüllt und somit rechtsgültig eingereicht wurde. Das Büro wird jetzt folgerichtig den Vorstoss mit dem Antrag für die Weiterbehandlung in einer Kommission, an das Parlament überweisen.

Die Kommission hat folgende wesentliche Eckpunkte: Sie besteht aus sieben Mitglieder plus ein Gemeinderatsmitglied. Jede im Parlament vertretene Partei kann eine Person delegieren, Säumnis gilt als Verzicht. Die Kommission konstituiert sich inkl. Präsidium und Vize-Präsidium selbst. Sie wird bis zum Abschluss des Geschäfts eingesetzt, maximal jedoch 24 Monate. Das Parlament kann diese Frist verlängern. Das Parlamentssekretariat unterstützt die Kommission. Die Kommission verfügt über einen Kredit von CHF 3'000.00 für externe Verwaltungen. Sitzungsgelder werden ausgerichtet. Im Übrigen richten sich die Organisation nach den geltenden Bestimmungen über die Kommissionen der Gemeinde Münsingen. Ihre Aufgabe: Die Kommission prüft und berät zuhanden des Gemeindeparlaments den ausgearbeiteten Entwurf, der am 06.09.2019 als parlamentarische Initiative eingereicht worden ist. Sie trifft die dazu notwendigen Abklärungen, kann die Verwaltung beauftragen oder Sachverständige beiziehen. Im Übrigen wird auf den massgebenden schriftlichen Antrag bzw. Beschluss des Parlamentsbüros verwiesen.

Was also jetzt folgt, ist eine saubere materielle Prüfung des Anliegens, damit man sich damit auseinandersetzen kann. Da es um eine kleine Revision der Gemeindeordnung geht, ist es für ein breit abgestütztes Einvernehmen sinnvoll, dass auch kleinere Parteien in der Kommission vertreten sind, so dass jeder mitwirken kann. Das Gemeindeparlament ist ein eigenständiges, unabhängiges Organ und organisiert sich spiegelbildlich zum Gemeinderat selbst. Es legt den Wortlaut von Bestimmungen, wenn notwendig und somit möglich, selbst aus. So gibt es den Normen Sinn und kann eine eigene Praxis entwickeln. Für das erste Mal, da wir so einen Tarif miteinander aushandeln, ist es wichtig, wenn das allen vor Augen geführt wird. Wir können also die Verantwortung wahr- und übernehmen und ich persönlich möchte das.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Vielen Dank für den sehr schönen Vortrag Henri. Wir unterstützen das. Es ist der richtige Weg, dass wir Pro und Kontra in einer speziellen Kommission absprechen. Ich bin überzeugt, da kommt viel Gutes an das Tageslicht. Wir sind gespannt, wie die es beim schlussendlichen Antrag sein wird. Der Gemeinderat unterstützt diesen Antrag.

Andreas Wiesmann, Grüne: Die grüne Fraktion unterstützt diesen Antrag und du könntest mich in die Liste aufnehmen.

Linus Schärer, SP: Herzlichen Dank Henri. Kurz, wie das entstanden ist. Die Austauschmöglichkeit, wenn man bei einem Bier zusammensteht, ist hilfreich. Ich erinnere mich, als wir beim Feuerwehrmagazin einen Glühwein tranken und darüber diskutierten. Auslöser war der Unmut im Parlament, das die Grundlagenberichte lediglich zur Kenntnis nehmen kann. Man kann zwar noch etwas anmerken, aber es ändert an der Sache nichts. Sofern das Parlament das gutheisst, haben wir mit der parlamentarischen Initiative die Möglichkeit, hier etwas mehr Einfluss zu nehmen.

Von der Fraktion SP schlagen wir Heinz Malli in die Kommission vor.

Beschluss: (27 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

1. Für die Weiterbehandlung des Geschäfts **Parlamentarische Initiative zur Ergänzung von Art. 50 GO und Art. 35 Gescho** wird die **Spezialkommission „Erweiterung der parlamentarischen Instrumente“** im Sinne von Art. 53 und Art. 71 GO eingesetzt.
2. Die Kommission besteht aus 7 Mitgliedern plus 1 Vertreter/in Gemeinderat.
3. **Organisation:**
 - Jede im Parlament vertretene Partei kann eine Person delegieren; Säumnis gilt als Verzicht.
 - Die Kommission konstituiert sich (inkl. Präsidium und Vizepräsidium) selber.
 - Die Kommission wird bis zum Abschluss des Geschäfts eingesetzt, max. jedoch für 24 Monate. Das Parlament kann diese Frist verlängern.
 - Das Parlamentssekretariat unterstützt die Kommission.
 - Die Kommission verfügt über einen Kredit von CHF 3'000 für externe Beratungen. Sitzungsgelder werden ausgerichtet.
 - Im Übrigen richtet sich die Organisation nach den geltenden Bestimmungen über die Kommissionen der Gemeinde Münsingen.

4. Aufgabe:

- Die Kommission prüft und berät zuhanden des Gemeindeparlaments den ausgearbeiteten Entwurf der am 6.9.2019 eingereichten parlamentarischen Initiative (PI1911). Sie trifft die dazu notwendigen Abklärungen, kann die Verwaltung beauftragen oder Sachverständige beziehen.

5. Zeitplan:

- Meldung der Delegierten an das Parlamentssekretariat bis 6.12.2019.
- Wahl der Kommissionsmitglieder an der Parlamentssitzung vom 21.1.2020.
- Einberufung einer ersten Kommissionssitzung durch das Parlamentspräsidium 2020, anschliessend Konstituierung und Aufnahme der weiteren Kommissionstätigkeit durch das zu wählende Kommissionspräsidium.

6. Vorlegen der parlamentarischen Initiative zur Entscheidung.

7. Im Anschluss, bei Annahme der parl. Initiative, erfolgt der Vollzug, d.h. Anpassung der Gemeindeordnung, Vorprüfung durch das AGR, Erarbeitung Abstimmungsvorlage, Abstimmungstermin, Urnenabstimmung. Anschliessend Genehmigung der Geschäftsordnung durch das Parlament.

Parlamentsbeschluss-Nr.	79/2019
Aktennummer	1.2.4.1
Geschäft	Gratis Dorfbusfahren für über 65 Jährige - Motion M1909
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinderat Andreas Kägi• Abteilung Bau• Abteilung Soziales
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Motion vom 10.06.2019

Ausgangslage

Am 10.06.2019 wurde seitens Elisabeth Striffeler und Thekla Huber der SP Münsingen die Motion «Gratis Dorfbusfahren für über 65 Jährige» eingereicht mit der folgenden Forderung:

«Der Gemeinderat wird aufgefordert zu ermöglichen, dass Münsingerinnen und Münsinger die älter als 65 Jahre alt sind, gratis im Dorfbus fahren können.»

Die Forderung wird wie folgt begründet:

«Der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung wird weiter zunehmen. Laut einer Studie der AGE Stiftung (www.age-stiftung.ch) nimmt die Mobilität für das Wohlbefinden älterer Menschen einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die persönliche Lebensqualität und somit auf die Gesundheit. Wie gesund die Menschen im Alter sind, hängt auch ab von der Bildung und den finanziellen Ressourcen. Laut der Statistik für Ergänzungsleistungen der AHV und IV des BSV 2017 beziehen im Kanton Bern 13,8% der RenterInnen EL (21,6 % ledige, 17,4% verwitwete und 26,6 % geschiedene RentnerInnen) mit einer jährlichen Zunahme von 2%.

In Grossbritannien und Irland gibt es seit 2006 auf lokalen Busnetzen kostenlose Tickets für Personen über 60. Das Gratisangebot belastet zwar die Rechnung der Kommunen, was aber gut investiertes Geld ist, da laut einer Studie des Londoner Imperial College 2012 (Frick et al, 2013) mobile Senioren und Seniorinnen weniger krank sind. Und gerade aufgrund der Gratisangebote verzeichnet das öffentliche Gesundheitswesen ein grosses Sparpotential von weit mehr als den Kosten der Gratisabos.

Im Hinblick darauf, dass in naher Zukunft sehr viele alte und hochaltrige Menschen in Münsingen wohnen werden, ist es anzustreben, dass diese solange wie möglich mobil und zu Hause leben können – auch um Kosten zu sparen.»

Das Thema ÖV liegt in der Zuständigkeit des Ressorts Planung und Entwicklung. Die Abteilung Bau ist die federführende Abteilung.

Sachverhalt

Grundsätzlich liegt die Tarifhoheit für den öffentlichen Verkehr nicht bei der Gemeinde, sondern ist in der Kompetenz des Kantons.

Der Anteil an Senioren hat in der Gemeinde Münsingen in den letzten 15 Jahren deutlich zugenommen. Ende 2017 beträgt der Anteil der über 64-jährigen 24.4%. Münsingen ist bereits heute tendenziell «älter» als die Vergleichsgemeinden, die Region Aaretal, der Kanton Bern und die Schweiz. Das Thema «mobil bleiben im Alter» ist wichtig und wird in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Ältere Menschen bleiben dadurch fit, und ins gesellschaftliche Leben integriert, was sich auch positiv auf die Gesundheit auswirken kann. Die Förderung der Motion, den ÖV für über 65-Jährige gratis anzubieten, nimmt somit ein wichtiges Thema auf, hat aber auf das Gemeindebudget eine grosse Auswirkung. Per Ende 2018 zählt Münsingen 12'732 Einwohner. Wenn 24 % davon 65 Jahre oder älter sind, sind das rund 3060 Personen. Das Libero Abo für 1–2 Zonen (Ortsbus Münsingen) kostet CHF 570.00 Franken pro Jahr. Ein gratis ÖV ab 65 Jahren würde die Gemeinde jährlich rund CHF 1.74 Millionen Franken kosten, was das Gemeindebudget jährlich stark belasten würde und nicht tragbar ist. Das Libero Abonnement ist für Jugendliche bis zum 25. Geburtstag sowie für Frauen ab 64 Jahren und Männer ab 65 Jahren 25 % günstiger erhältlich für die 2. Klasse. Zudem beteiligt sich die Gemeinde Münsingen bereits heute mit CHF 1'374'933.00 am öffentlichen Verkehr. Der Gemeinderat klärt beim Libero Tarifverbund ab und setzt sich dafür ein, dass ein Kurzstreckenabo mit dem Ortsbus Münsingen angeboten werden kann. Damit würde die örtliche ÖV-Nutzung gefördert.

Weitere Mitberichte

Abteilung Soziales

Die Abteilung Soziales und Gesellschaft sowie der Seniorenrat Münsingen unterstützen die vorgeschlagene Stossrichtung vollumfänglich. Das Thema sollte nicht leichtfertig mit einer Unerheblichkeitserklärung vom Tisch gewischt werden. Angesichts der zunehmenden Überalterung sollten die skizzierten Alternativen eingehender geprüft werden.

Erwägungen

Leitbild Gemeinde Münsingen

- Auf die berufliche und soziale Integration sowie Toleranz und Ethik wird grosses Gewicht gelegt.
- Jugendförderung und Alterspolitik haben einen hohen Stellenwert. Hierfür stehen zeitgemässe und bedarfsgerechte Angebote zur Verfügung.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Motion M1909 «gratis Dorfbusfahren für über 65-Jährige» wird nicht erheblich erklärt.

Gestützt auf Art. 40 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Elisabeth Striffeler: Ich bin froh, dass in der Antwort hingewiesen wird, dass die Tarifhoheit im ÖV beim Kanton liegt. Das wurde aber in der Motion nicht Frage gestellt. Schön, dass ihr euch erinnert, dass zur Zeit 24 % der Münsinger Bevölkerung über 64 Jahre alt ist. Ich habe nichts anderes erwartet, als ¼ nichts sagende Antworten zu bekommen. Bezeichnenderweise traf ich heute, anlässlich der Tagung des schweizerischen Seniorenrats in Biel zum Thema „Armut im Alter in der Schweiz“, die Verantwortlichen zum Thema und Mitglieder vom Seniorenrat aus Münsingen. Man konnte dort erfahren, dass 12,5 % der alten Menschen mit Anspruch EL amtlich geprüft arme Alte sind. Dass 23% der Pensionierten mit mittlerem Einkommen armutsgefährdet sind, dass die Ungleichheit im Alter noch höher ist als im Erwerbsleben, dass die Frauen deutlich wenig Rente bekommen, dass jede dritte Person ab 65 Jahre arm ist, dass

dieser Anteil ab 75 Jahren noch mehr steigt. Wer sagt, dass nur die EL-Bezüger berücksichtigt werden sollten, weiss nicht, dass sehr viele Leute die knapp keine EL bekommen, ebenfalls armutsgefährdet sind, dass viele alleinstehende Frauen es nicht wagen, zur tiefen AHV-Rente noch EL anzufordern. Wer meint, dass wir das als reiches Land nicht nötig haben, der weiss wahrscheinlich nicht, dass 56 % der Gesamtbevölkerung nur über 1,6 % des Gesamtvermögens verfügen und dass die 20 % Ärmsten verschuldet sind. Die Schweiz ist auch in der Vermögensungleichheit an der Spitze. Ich bin überzeugt, dass mit den Gratisbussen viele Senioren und Seniorinnen nicht nur mobiler, sondern auch weniger einsam und gesünder würden. In der Vorstossantwort ist unklar, welche Stossrichtung die Abteilung Soziales und der Seniorenrat unterstützen: Motion oder Kurzstreckenabo? Da sie heute nicht an der Tagung waren nehme ich an, das Kurzstreckenabo. Ich erwarte, dass der Gemeinderat sich an sein Wort hält und sich wirklich für ein Kurzstreckenabo einsetzt, dass dieses Anliegen nicht einfach mit der Unerheblichkeit fertig ist und dass der Stellenwert der Alterspolitik sichtbar ist und zeigt, wie wichtig sie ist. Ich weiss auch, dass bedauerlicherweise nicht einmal die ganze SP-Fraktion die Motion unterstützt, weshalb ich die Unerheblichkeit annehme.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Weshalb empfiehlt der Gemeinderat diese Motion nicht erheblich zu erklären? (*Präsentation*) Das Farbenbild ist wie folgt zu erklären. Das Blau wird als Gespenst an die Wand gemalt. Die erwähnten Prozentzahlen sind zwar richtig, aber, wenn wir das Ganze auf Münsingen ausrichten, haben wir 3060 Rentner. Von den 3060 Rentnern beziehen ca. 350 EL. Von diesen 350 sind nur 40 mobil. Der Rest ist im Pflegeheim oder kann sich gar nicht mehr bewegen. Wir sprechen von 40 EL-Bezügern, die Rentner sind. Die übrigen leben ganz normal. Sie können sich bewegen, gehen in die Ferien. Damit zum Bild mit den Fussgängern. Ich bin in drei Jahren auch Rentner und ich verwehre mich dagegen, nur noch auf Münsingen reduziert zu werden. Ich reise mit dem Zug irgendwo hin, mache eine Wanderung, besuche jemanden. Das werde ich auch in der Zukunft machen können. Von den 3060 Rentnern können das 2700 problemlos auch tun. Wenn ich vom Finkenweg, wo ich wohne, mit dem Bus zum Bahnhof fahre, dann bezahle ich CHF 2.00. Wenn ich in die Stadt fahre, weil ich zum Arzt muss, etwas besorgen oder Verwandte besuchen gehe, kostet es CHF 4.60. Wie wollt ihr das trennen? Das Libero-Abo, wie wir es heute haben, ist nicht in Dorfzentrum und Weiterfahrt aufgeteilt, weshalb der Vorschlag des Gemeinderats ist, mit dem Liberotarifverbund zu prüfen, ob es möglich wäre, ein separates Kurzstreckenabo anzubieten, sofern es ein Bedürfnis ist. Wenn wir heute die Motion erheblich erklären, heisst das, dass wir das 3060 Rentnern ermöglichen. Das wäre eine Giesskannepolitik, weil es weit über 80 % gar nicht brauchen. Die zusätzlichen Kosten sind auch zu erwähnen. Wir zahlen heute CHF 1.37 Mio. für den gesamten öffentlichen Verkehr. Das sind SBB, BLS, Ortsbus, Tangento. Bei einer Annahme der Motion zahlen wir weitere CHF 1.7 Mio. weil wir nicht nur das Kurzstreckenabo in Münsingen haben, sondern wir müssen den ganzen Tarifverbund anbieten. Zusätzliche CHF 1.7 Mio. für etwas, das die Mehrheit gar nicht braucht und wahrscheinlich auch nicht will.

Wie gesagt, der Gemeinderat hält dafür, dass die Motion nicht erheblich erklärt wird und er ist zu den Abklärungen beim Liberotarifverbund bereit. Darüber werden wir euch informieren.

Elisabeth Striffeler: Es wäre eigenartig, wenn Andreas und ich der gleichen Meinung sind. Aber wie erwähnt, werde ich die Unerheblichkeit annehmen.

Marco Gehri, SVP: Es ist uns grundsätzlich ein sympathisches Anliegen. Leider ist in der Motion nicht ersichtlich, wie die Finanzierung erfolgen soll. Wir haben uns Gedanken gemacht, wie es in den verschiedenen Ortsteilen stehen würde, insbesondere in denen, die nicht mit dem Bus erschlossen sind. Das wäre eine weitere Ungleichbehandlung. Zudem wird der öffentliche Verkehr bereits sehr stark subventioniert, weshalb wir die Motion für nicht erheblich erklären.

Beschluss: (22 Ja / 0 Nein / 5 Enthaltungen)

Die Motion M1909 «gratis Dorfbusfahren für über 65 Jährige» wird nicht erheblich erklärt.

Parlamentsbeschluss-Nr.	80/2019
Aktennummer	1.2.4.1
Geschäft	Überarbeitung Art. 70 Baureglement - Motion SP-Fraktion (M1803)
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • Gemeinderat Andreas Kägi • Abteilung Bau • Abteilung Soziales und Gesellschaft
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Motion vom 15.03.2019

Ausgangslage

Am 19.03.2019 wurde von der SP-Fraktion eine überarbeitete Motion zum Thema «Bezahlbar Wohnen in Münsingen» eingereicht (M1803). Diese fordert folgendes:

Im Rahmen der aktuellen Überarbeitung des Baureglements der Gemeinde Münsingen fordern wir, den aktuellen Art. 70 Wohnraumförderung wie folgt zu ersetzen.

Art.70 Aktive Boden- und Wohnbaupolitik

¹ Die Gemeinde setzt sich für die Erstellung und Erhaltung von gemeinnützigem und erschwinglichem Wohnraum ein, indem sie

- a) aktiv Grundstücke erwirbt, um diese im Baurecht an gemeinnützige und der Kostenmiete verpflichtete Bauträger abzugeben, welche den Bau von preisgünstigen Wohnungen sowie Gewerberäumen sicherstellen.
- b) geeignete, sich bereits im Besitz der Gemeinde befindende Grundstücke im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger, die der Kostenmiete verpflichtet sind, abgibt.
- c) gezielt in den Wohnungsmarkt investiert, um Wohnraum zu erwerben und diesen preisgünstig zu vermieten.

Aufgrund der aktuellen Überarbeitung des Baureglements der Gemeinde Münsingen verlangt die SP-Fraktion die Dringlichkeitserklärung der Motion.

Sachverhalt

Bereits bestehende Grundlagen des Gemeinderates

Die Motion steht im Zusammenhang mit dem Projekt Münsingen 2030 und dem Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2023. Sie nimmt ein Thema auf, welches auch in den Bevölkerungsworkshops geäußert wurde. Boden- und Wohnraumpolitik, günstiger bzw. bezahlbarer Wohnraum für Alte, Junge, Familien sowie alleinerziehende Elternteile usw. sind immer wieder diskutierte politische Themen.

Aus dem aktuellen Leitbild der Gemeinde geht hervor:

«Münsingen versteht sich als attraktives regionales Zentrum mit hoher und vielfältiger Wohn- und Lebensqualität für Jung und Alt sowie für die künftigen Generationen.»

Im Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2023 ist unter anderem das folgende Ziel für die Planperiode 2019 bis 2023 festgelegt:

- Zusätzlicher Wohnraum für Personen am Existenzminimum wird von der Gemeinde unterstützt.

Für das Projekt Münsingen 2030 hat der Gemeinderat im zweiten Bevölkerungsworkshop unter anderem folgenden Grundsatz zur Diskussion gestellt und in der Zwischenzeit im Grundlagenbericht, welchen das Parlament am 19.03.2019 zur Kenntnis genommen hat, konsolidiert:

6. Aktivere Boden- und Wohnbaupolitik

Die Gemeinde setzt sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten mit einer aktiveren Boden- und Wohnbaupolitik für ein vielfältiges und attraktives Wohnungsangebot ein.

Zum Beispiel:

- Die Gemeinde prüft beim Erlass von Planungen (Überbauungsordnungen) Anreize und Vorgaben für einen vielfältigen, den lokalen Bedürfnissen entsprechenden Wohnungsmix (insb. für Familien und ältere Personen).
- Die Gemeinde prüft im Einzelfall den Kauf von strategisch wichtigen Parzellen als Grundlage für die Entwicklung von Projekten im öffentlichen Interesse.
- Die gemeindeeigene Parzelle Brückreuti wird ausschliesslich im Sinne von öffentlichen Interessen entwickelt (Genossenschaftswohnen, preisgünstiges Wohnen, Generationenwohnen, familien- und altersfreundliches Wohnen, Wohn- und Energiequalität, Aussenräume, Dichte etc.).

Fazit 1: Es bestehen konkrete politische Grundlagen und Leitsätze zum Thema Boden- und Wohnbaupolitik.

Aktuelle Situation der Wohnbaugenossenschaften in Münsingen

Fambau Genossenschaft

Die Fambau besitzt 49 Wohnungen in Münsingen (Ahornweg). Die Fambau achtet darauf, dass grössere Wohnungen eher an Familien vergeben werden. Sie hat keine schriftlich Richtlinien zur Wohnungsvergabe festgelegt. Die Fambau erklärt, dass generell auf einfache, klare Strukturen in der Wohnungsvergabe geachtet wird. Grundsätzlich werden Wohnungen nur vergeben, wenn der Mietzins 1/3 des Einkommens nicht übersteigt. Die Fambau führt einen nicht öffentlichen Jahresbericht.

Baugenossenschaft Freiland (BGF)

Die Gemeinde Münsingen besitzt Anteilsscheine im Umfang von CHF 100'000.00 an der Baugenossenschaft Freiland. Die Baugenossenschaft Freiland besitzt in der Gemeinde Münsingen aktuell elf Liegenenschaften mit total 80 Wohnungen. Die Baugenossenschaft Freiland achtet wie die Fambau auf ein geeignetes Verhältnis von Einkommen und zu bezahlenden Mietkosten. Auch die Baugenossenschaft Freiland besitzt keine schriftlichen Richtlinien zur Wohnungsvergabe.

Wohnbaugenossenschaft Erlenau

Die Wohnbaugenossenschaft Erlenau (ehem. Genossenschaft für AHV/IV Rentner- und Rentnerinnen sowie Senioren) besitzt in der Gemeinde Münsingen 59 Wohnungen an der Belpbergstrasse und am Ahornweg. Die Wohnungen werden in den nächsten vier Jahren noch mit WEG-Geldern vom Bund unterstützt.

Heilsarmee

Aktuell betreut die Heilsarmee in Münsingen 80 Personen aus dem Asylbereich. Die Heilsarmee findet im Moment ausreichend geeignete und günstige Wohnungen für ihre Zwecke.

Generelle Nachfrage von Wohnbaugenossenschaften

Währendem in städtischen Gebieten viele Wohnbaugenossenschaften aktiv sind, ist auf dem Platz Münsingen bisher kaum eine Nachfrage erkennbar. Trotz reger Entwicklung in den letzten Jahren sind der Abteilung Bau nur einzelne Anfragen von Wohnbaugenossenschaften eingegangen. Die wenigen Anfragenden wollten ausschliesslich Land kaufen (keine Baurechtsverträge). Dies weder in der Brückreuti noch im Gebiet Bahnhof West, wo seit längerem ein grosses Potential an Entwicklungsmöglichkeiten erkennbar ist. Im Gegensatz dazu sind Pensionskassen und Immobilienentwickler deutlich aktiver. Auf jeden Fall würden Aktivitäten von Wohnbaugenossenschaften von den zuständigen Stellen wenn möglich unterstützt.

Die in letzter Zeit neu erstellten Wohnungen werden nachgewissenermassen rasch vom Markt aufgenommen. Das grosse Angebot hat dazu geführt, dass die Mietpreise stabil geblieben sind oder leicht nach unten korrigiert wurden. Da nun alle grossen neuen Siedlungen fertig gebaut sind, wird in absehbarer Zeit der Druck auf Wohnungen wieder steigen. Dies kann auch preistreibende Folgen auf die Boden-

und Mietpreise haben. Die Entwicklung gegen innen kann bei entsprechenden Auf- und Umzonungen die steigende Nachfrage abdecken.

Fazit 2: Es sind bereits mehrere Wohnbaugenossenschaften in Münsingen vertreten. Gesamthaft sind der Gemeinde 188 Wohnungen bekannt, welche einer Wohnbaugenossenschaft gehören. Zahlreiche günstige Wohnungen kommen nie auf den Markt, da sie unter der Hand weitervermietet werden. Eine Nachfrage nach Bauland im Baurecht ist zurzeit nicht erkennbar.

Wohnungen im Gemeindebesitz

Kleinwohnungen im Gemeindebesitz (Wohnungen mit 1 – 2 Zimmer)

Die Gemeinde besitzt und bewirtschaftet sieben Kleinstwohnungen mit 1 bis 2 Zimmer.

Wohnungen ab 3 Zimmer im Gemeindebesitz

Die Gemeinde besitzt und bewirtschaftet rund 20 Wohnungen.

Liegenschaft	Anzahl Wohnungen	Nutzung	Zimmer	Wohnfläche	Mietpreis (m ² /a)
Feuerwehrmagazin, Schlossstrasse 4	2 Wohnungen	normale Nutzung	3	85 m ²	Fr. 156.00
		normale Nutzung	5	115 m ²	Fr. 138.78
Blumenhaus, Schlossstrasse 15	1 Wohnung	normale Nutzung	4	105 m ²	Fr. 155.43
Restaurant Schlossgut, Schlossstrasse 8	1 Wohnung	Pächter Betrieb	5	120 m ²	Fr. 148.00
Schulzentrum Rebacker, Mittelweg 9	1 Wohnung	normale Nutzung	4.5	115 m ²	Fr. 155.48
Bernstrasse 12	2 Wohnungen	Contact	3	60 m ²	Fr. 110.00
		Sozialwohnung	3	75 m ²	Fr. 123.20
Sonnhaldeweg 9	EFH Gebäude	normale Nutzung	4	65 m ²	Fr. 184.62
Thunstrasse 2	Gesamtes Gebäude	Heilsarmee	-	268 m ²	Fr. 82.16
Schulhausgasse 17	3 Wohnungen	Heilsarmee	3	80 m ²	Fr. 157.50
		Heilsarmee	4	65 m ²	Fr. 175.38
		Sozialwohnung	3	80 m ²	Fr. 78.00
Schulhausgasse 6	3 Wohnungen	normale Nutzung	4	95 m ²	Fr. 183.16
		normale Nutzung	4	95 m ²	Fr. 133.89
		normale Nutzung	4	95 m ²	Fr. 168.00
Lehrerhaus Trimstein, Dorfstrasse 36b	3 Wohnungen	normale Nutzung	5	130 m ²	Fr. 147.69
		normale Nutzung	5.5	135 m ²	Fr. 158.22
		normale Nutzung	3.5	85 m ²	Fr. 166.59
Lehrerhaus Tägertschi, Rütiweg 10	3 Wohnungen	normale Nutzung	4	77 m ²	Fr. 193.25
		normale Nutzung	4.4	77 m ²	Fr. 233.77

Generell handelt es sich bei den durch die Gemeinde vermieteten Wohnungen um tiefe Mietpreise. Gemäss Bundesamt für Statistik liegt der durchschnittliche Mietpreis bei CHF 192.00 pro Quadratmeter und Jahr (schweizweit Stand 2016). Die Mittelwerte der eigenen Gemeindewohnungen liegen rund 20 % darunter. Sechs Wohnungen werden für Sozialzwecke genutzt. Der Standard dieser Wohnungen ist tief.

Fazit 3: Die eigenen Wohnungen der Gemeinde werden teilweise bereits mit sozialem Hintergrund vermietet. Konkrete Grundsätze über (finanzielle) Anforderungen bei der Vergabe von Mietverträgen bestehen noch nicht. Zukünftig wird die Gemeinde bei Nutzungsänderung (z.B. Auszug Familienmitglieder aus Wohnung) oder bei Ablösung bestehender Mietverhältnisse bei der Auswahl neuer Mieter Einfluss nehmen. Sozialökologische Vergabekriterien werden zukünftig in den Mietverträgen der Gemeinde einfließen.

Areale in Gemeindebesitz

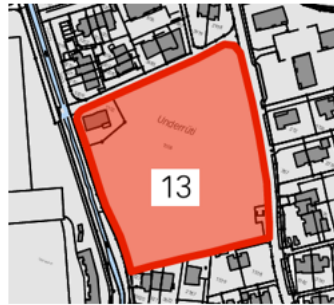
In der ZPP J Hinterdorf besitzt die Gemeinde zwei Parzellen. Im Rahmen der Entwicklung der Zone kann die Gemeinde als Grundeigentümerin mit-, aber nicht alleine bestimmen.

In der Brückreuti besitzt die Gemeinde eine grosse Baulandparzelle. 2013 hat das Parlament zu einer Vorlage des Gemeinderates Stellung genommen. Beide Organe sind sich in der Zielsetzung einig, dass auf dieser Parzelle gemeinnütziger Wohnungsbau angestrebt werden soll. Mit dem Hintergrund der sehr aktiven Wohnbautätigkeit in Münsingen wurde im Jahr 2016 anlässlich der Blumenhausgespräche festgelegt, dass die Gemeinde vorläufig keine aktiven Handlungen unternehmen und den Wohnungsbau nicht noch mehr befeuern sollte.

Im Grundlagenbericht Siedlungsentwicklung nach Innen, welchen das Parlament am 11. Juni 2019 zur Kenntnis nahm, ist zum Areal Underrüti folgendes ausgeführt:

13) Underrüti

Das Areal Underrüti liegt im Eigentum der Gemeinde und umfasst die Parzelle Nr. 1004. Die gemäss Zonenplan der zweigeschossigen Wohnzone W2 zugeordnete Parzelle wird derzeit als Schrebergartenanlage genutzt. Eine allfällige Umsiedlung der Schrebergärten ist mit der Einzonung der Zone für Sport und Freizeit (ZSF) Nr. 11 bereits in der letzten Ortsplanungsrevision 2010 vorhergesehen worden, so dass das Areal für eine Entwicklung zur Verfügung gestellt werden könnte. Das Gebiet soll im Rahmen des Projekts Münsingen 2030 in eine ZPP überführt und darin die Qualitätsansprüche und die Rahmenbedingungen formuliert werden. Insbesondere sollen gemeinschaftliches Wohnen bzw. Wohnungen in Kostenmiete als zwingende Grundlage vorgegeben werden.



Fazit 4: Mit dem Areal Brückreuti besitzt die Gemeinde als Grundeigentümerin ein grosses Areal mit eigener und weitgehend uneingeschränkter Handlungsfreiheit. Die Gemeinde kann dort bestimmen, wann, wer, wie, für was, mit welchen Prämissen usw. gebaut wird. Die Detailentwicklung der Parzelle ist jedoch nur mit der Unterstützung eines konkreten Investors möglich.

Antworten auf die Forderungen der Motion

Die Motion stellt die folgenden Forderungen auf:

1. Die Gemeinde setzt sich für die Erstellung und Erhaltung von gemeinnützigem und erschwinglichem Wohnraum ein, indem Sie

a) aktiv Grundstücke erwirbt, um diese im Baurecht an gemeinnützige und der Kostenmiete verpflichtete Bauträger abzugeben, welche den Bau von preisgünstigen Wohnungen sowie Gewerberäumen sicherstellen.

Die Motion fordert, dass die Gemeinde aktiv Land erwirbt, um im Baurecht an gemeinnützige Bauträger, die der Kostenmiete verpflichtet sind, abzugeben. Die aktuellen Bodenpreise in Münsingen schwanken je nach Nutzungsmöglichkeiten und Lage zwischen CHF 600.00 und CHF 900.00 /m². Ein Landerwerb zu günstigen Preisen ist damit praktisch unmöglich. Die Baukosten eines neuen oder zu sanierenden Gebäudes sind mit den heutigen normativen Vorgaben (Energie, GVB etc.) vorgegeben und unterscheiden sich bloss durch den Standard des Innenausbaus (Böden, Küche, Badezimmer) und die Wohnfläche.

b) geeignete, sich bereits im Besitz der Gemeinde befindende Grundstücke im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger, die der Kostenmiete verpflichtet sind, abgibt.

Diese Forderung will der Gemeinderat wie oben ausgeführt im Gebiet Underrüti umsetzen. Dass die Gemeinde eigenes Land ausschliesslich im Baurecht vergeben wird, kann in einer Liegenschaftsstrategie verankert werden. Die Ausgestaltung von Modalitäten für die Baurechtsverträge ist nicht im Baureglement zu regeln. Hingegen wird die grundeigentümergebundene ZPP-Bestimmung des Gebiets Underrüti Vorgaben zum preisgünstigen Wohnungsbau enthalten.

c) gezielt in den Wohnungsmarkt investiert, um Wohnraum zu erwerben und diesen preisgünstig zu vermieten.

Eine aktive Tätigkeit der Gemeinde im Immobilienmarkt setzt eine breite politische Abstützung voraus. Diese kann in einer Liegenschaftsstrategie verankert werden. Das Baureglement ist dazu nicht das richtige Instrument.

Der Gemeinderat hat am 17.07.2019 das Geschäft behandelt und das Kernanliegen des preisgünstigen Wohnraums befürwortet.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18.09.2019 das überarbeitete Baureglement zu Handen der Mitwirkung verabschiedet. Im neuen Baureglement wird zum Thema preisgünstiger Wohnbau der folgende Artikel formuliert:

Art. 50 Wohnraum- und Gewerbeförderung (ehem. Art. 70)

1. Die Gemeinde setzt sich für die Erstellung und Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum ein, indem sie:
 - eigene Wohnungen zu günstigen Konditionen vermietet,
 - geeignete eigene Grundstücke im Baurecht an Wohnbauträger abgibt, die sich zur Kostenmiete verpflichten,
 - bei Einzonungen, Umzonungen, Planungen und Bauvorhaben aktiv Einfluss auf die Art und Ausgestaltung der Bauvorhaben nimmt,
 - im Rahmen der Abschöpfung von Planungsmehrwerten ein geeignetes Anreizsystem entwickelt und anwendet,
 - im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten aktiv Grundstücke erwirbt, um die vorgenannten Ziele erreichen zu können.
2. Die Gemeinde setzt sich für die Ansiedlung und Erhaltung von Betrieben ein, indem sie:
 - eigene Areale zu günstigen Konditionen vermietet,
 - geeignete eigene Grundstücke im Baurecht an Betriebe abgibt,
 - im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten aktiv Grundstücke erwirbt, um diese im Baurecht und unter Nutzung von Synergien an Betriebe abgeben zu können,
 - bei Einzonungen, Umzonungen und Planungen aktiv Einfluss auf die Art und Ausgestaltung der Bauvorhaben nimmt.
3. Der Gemeinderat erlässt die Ausführungsbestimmungen zu Absatz 1 und 2 in einer Verordnung.

Konkret werden in den folgenden Zonen mit Planungspflicht Auflagen für günstigen Wohnraum verlangt: ZPP AB «Erlenauweg», ZPP AC «Underrüti», ZPP AF «Im Stock», ZPP AK «Dorf». Als Beispiele werden nachfolgend die ZPP AC «Underrüti» sowie die ZPP AB «Erlenauweg» kurz vorgestellt.

ZPP AC «Underrüti»

Die neu geschaffene ZPP AC «Underrüti» soll auf gemeindeeigenem Land realisiert werden. Dem Gemeinderat war es wichtig, dass die nun ausformulierten ZPP-Bestimmungen auch im Rahmen eines Bauprojektes effektiv realisiert werden können. Es macht keinen Sinn, dass die öffentliche Hand Bestimmungen definiert, welche dann letztlich dazu führen, dass niemand ein konkretes Bauprojekt an die Hand nimmt.

Die nachfolgenden ZPP-Bestimmungen, welche der Gemeinderat ausgearbeitet hat wurden denn auch mit einem potentiellen Investor besprochen und abgestimmt. Daraufhin hat der Investor ein konkretes Bauprojekt ausgearbeitet, welches, sofern diese ZPP Bestimmungen denn in Kraft treten, realisiert werden könnte. Die Gemeinde wird dem Investor das Land im Baurecht abgeben und dieser wäre mit diesem Vorgehen auch einverstanden. Das Projekt ZPP AC «Underrüti» zeigt deutlich auf, dass mit einer klugen und abgestimmten Ausgestaltung der entsprechenden Bestimmungen durchaus Investoren für deren Realisierung gefunden werden können.

Der Gemeinderat hat Mitte September 2019 folgende Bestimmungen für die ZPP AC «Underrüti» zuhanden der Mitwirkung beschlossen:

1 Planungszweck

Die ZPP AC «Underrüti» bezweckt:

- die Schaffung einer attraktiven, gut gestalteten und dichten Wohnüberbauung mit qualitativ hochwertigen Aussenräumen,
- die Schaffung eines durchmischten Wohnungsangebots mit ausschliesslich preisgünstigem Wohnraum (Kostenmiete),
- die Schaffung von öffentlichen Freiflächen (z.B. entlang der Giesse),
- die Realisierung einer motorfahrzeugarmen Wohnüberbauung gemäss Art. 54a BauV.

2 Art der Nutzung

Wohnen nach Art. 2 Abs. 2

3 Mass der Nutzung

- Minimale Geschossflächenziffer oberirdisch: 1.0.
- Maximal 4 Vollgeschosse ohne Attika mit einer traufseitigen Fassadenhöhe von maximal 12.80 m. Die Nutzung des Daches als Terrasse, Dachgarten o.ä. ist zulässig.

4 Gestaltungsgrundsätze

- Es ist eine zusammenhängende, ökologisch wertvolle Aussenraumgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität und möglichst wenig Bodenversiegelung sicherzustellen.
- Es sind naturnah gestaltete und bepflanzte öffentlich zugängliche Aufenthaltsbereiche mit einer minimalen Grösse von insgesamt 800 m² zu schaffen.
- Die Überbauung ist in Bezug auf Architektur, Material und Farbgestaltung einheitlich zu gestalten.
- Am Brückreutiweg ist eine Haltestelle des Ortsbus sowie eine öffentliche Sammelstelle in die Umgebungsgestaltung zu integrieren.

5 Erschliessungsgrundsätze

- Es ist eine motorfahrzeugarme Wohnüberbauung mit weniger als 0.25 Abstellplätze pro Wohnung für Motorfahrzeuge zu realisieren.
- Auf unterirdische Einstellhallen kann verzichtet werden.
- Innerhalb der Siedlung ist motorisierter Verkehr nicht zulässig.
- Mit dem Baugesuch zur Überbauungsordnungen ist ein Mobilitätskonzept nach den Richtlinien der Gemeinde und des Kantons einzureichen.
- Zwischen dem Weg entlang der Äusseren Giesse und dem Brückreutiweg ist im südlichen Bereich der Überbauung eine durchgehende öffentliche Fuss- und Veloverbindung sicherzustellen.
- Eine Brücke für den Langsamverkehr über die Äussere Giesse kann geprüft werden.

6 Lärmempfindlichkeitsstufe

ES II

7 Verfahren zur Qualitätssicherung

Zur Sicherung der ortsbaulichen Qualität ist die Überbauungsordnung auf der Grundlage des Ergebnisses eines qualitätssichernden Verfahrens (in Anlehnung an die SIA Ordnungen 142 und 143 resp. Gutachter- oder Workshopverfahren) zu erarbeiten.

8 Energie

- Die Überbauung ist einer umfassenden Nachhaltigkeit verpflichtet. Sie ist nach den Grundsätzen von SNBS 2.0 oder gleichwertig zu entwickeln, zu realisieren und zu zertifizieren.
- Die Nutzung von Tiefengrundwasser ist anzustreben.
- Eine gemeinsame Wärmezentrale ist anzustreben. Diese kann bei Bedarf auch angrenzende Quartiere versorgen. Spätestens im Rahmen der Erarbeitung der UeO sind die entsprechenden Planungen aufzunehmen.

ZPP AB «Erlenuweg»

Diese ZPP-Bestimmungen basieren auf dem Grundsatz, dass der Grundeigentümer mit Anreizen ange-regt wird, preisgünstigen Wohnungsbau zu realisieren. Auch diese ZPP-Bestimmungen wurden mit den Grundeigentümern besprochen und abgestimmt.

Der Gemeinderat hat Mitte September 2019 folgende Bestimmungen für die ZPP AB «Erlenuweg» zu-handen der Mitwirkung beschlossen:

1 Planungszweck

1 Die ZPP AB «Erlenuweg» bezweckt:

- die Schaffung einer attraktiven, dichten, gemischt genutzten Überbauung mit qualitativ hochwertigen Aussenräumen,
- eine gute Einordnung der Neubauten in Bezug zu den angrenzenden Strassen und Siedlungen,
- die Schaffung eines durchmischten Wohnungsangebots inkl. Wohnraum in Kostenmiete,
- die Gewährleistung einer rationellen Erschliessung und Parkierung. Eine motorfahrzeugarme Siedlung gemäss Art. 54a BauV ist anzustreben.

2 Art der Nutzung

- Mischnutzung nach Art. 2 Abs. 4.
- Die zum Erlenuweg und der Belpbergstrasse ausgerichteten Räume im ersten Vollgeschoss sind pub-likumsorientierten Nutzungen inkl. Ateliernutzungen vorbehalten.

3 Mass der Nutzung

- Minimale Geschossflächenziffer oberirdisch: 1.00.
- Maximal 4 Vollgeschosse
- Gebäude an der Belpbergstrasse maximal 5 Vollgeschosse, traufseitige Fassadenhöhe maximal 17.00 m.
- Für Gebäude entlang des Erlenuwegs mit Wohnungen in Kostenmiete erhöht sich die maximal zuläs-sige Geschosszahl auf 5 Vollgeschosse aber ohne Attika. Die Nutzung des Daches als Terrasse, Dach-garten o.ä. ist zulässig.

4 Gestaltungsgrundsätze

- Es ist eine zusammenhängende, ökologisch wertvolle Aussenraumgestaltung mit hoher Aufenthalts-qualität und möglichst wenig Bodenversiegelung sicherzustellen.
- Entlang der Strassen sind Alleebäume zu pflanzen.

5 Erschliessungsgrundsätze

- Die unterirdische Parkierung ist ausschliesslich gemeinsam mit oder angrenzend an die bestehende Einstellhallenerschliessung der Parzelle Nr. 3118 über den Erlenuweg zu erschliessen.
- Oberirdische Parkplätze zu den publikumsorientierten Nutzungen sind nur in untergeordnetem Mass und nur entlang des Erlenuwegs zulässig und in die Aussenraumgestaltung zu integrieren.
- Mit dem Baugesuch zur Überbauungsordnung ist ein Mobilitätskonzept nach den Richtlinien der Ge-meinde einzureichen.

6 Lärmempfindlichkeitsstufe

- ES II
- In der ersten Bautiefe entlang der Belpbergstrasse und des Erlenuwegs: ES III

7 Verfahren zur Qualitätssicherung

Zur Sicherung der ortsbaulichen Qualität ist die Überbauungsordnung auf der Grundlage des Ergebnisses eines qualitätssichernden Verfahrens (in Anlehnung an die SIA Ordnungen 142 und 143 resp. Gutachter-oder Workshopverfahren) zu erarbeiten. Eine etappierte Planung (mehrere Teil UeO) ist nicht zulässig.

8 Energie

Die Erstellung und der Betrieb aller Bauten und Infrastrukturen haben sich an den Grundsätzen der Plusenergie-Quartiere zu orientieren.

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Motion (M1803) ist erheblich zu erklären und direkt abzuschreiben.

Gestützt auf Art. 40 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Was sind die Gründe des Gemeinderats die Motion erheblich zu erklären und direkt abzuschreiben? Wie im neuen Baureglement festgehalten, ist die Motion grossmehrheitlich bereits umgesetzt und erfüllt, bzw. sie wurde angegangen. Die eigenen Wohnungen vermieten wir zu günstigen Konditionen und wir geben Grundstücke im Baurecht ab. Beim Postulat Underrüti werde ich aufzeigen, dass wir auch bei Ein- und Umzonungen darauf achten, dass wir die Kostenmiete realisieren können. Bei verschiedenen Planungen haben wir das umgesetzt.

Die Planungsmehrwerte werden wir mit einer Anpassung des Mehrwertabschöpfungsreglements angehen. Wir werden dieses wahrscheinlich nächstes Jahr ins Parlament bringen. Es soll ein Anreizsystem für Grundeigentümer darstellen, welche die Kostenmiete einführen möchten.

Zum Aktivgrundstück – das haben wir hier bereits öfter festgehalten – das werden wir selbstverständlich umsetzen, sofern es ein Grundstück gibt, das bezahlbar ist und die finanziellen Verhältnisse das ermöglichen.

Im Steuerausschuss, aber auch im Gemeinderat, haben wir uns mit der Frage befasst, einen Schritt weiter zu gehen und nicht nur die Privaten zu berücksichtigen, sondern auch das Gewerbe. Hier haben wir ähnliche Bestimmungen, sind aber noch nicht so weit mit der Umsetzung (*Präsentation*). Ihr seht es hier, wir haben mindestens einen grünen Punkt. In der Ausgestaltung von Bauvorhaben sehen wir in mindestens zwei Parametern Arbeitszonen vor. Das wäre die Umsetzung von Art. 50. Insgesamt hat die Motion bewirkt, dass man im Steuerungsausschuss, in der Planungskommission und im Gemeinderat Überlegungen gemacht hat. Die Resultate seht ihr hier. Der Gemeinderat hat den Eindruck, dass die Motion damit erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben werden kann.

Martin Schütz, SP Fraktion: Die SP Fraktion begrüsst, dass der Gemeinderat Art. 70 zur Wohnraumförderung noch nicht formuliert hat. Zum Art. 50: Wir sind froh, dass das wichtige Anliegen im künftigen Baureglement besser berücksichtigt wird, als bisher. Nicht ganz zufrieden sind wir mit dem Titel „Wohnraum- und Gewerbeförderung“, statt nach unserem Vorschlag „aktive Boden- und Umweltpolitik“. Entsprechend ist der Inhalt etwas weniger aktiv ausgefallen, als wir uns das wünschen. Was ist anders bei unserem Vorschlag? Der Begriff Gemeinnutzung taucht nicht mehr auf. Die Kostenmiete allein genügt uns nicht ganz. Die Gemeinnutzung bedeutet eine eingeschränkte Rendite auf dem Eigenkapital, keine Tantiemen und keine Gründungsbeteiligungen in der Liquidation. Dann würden die Wohnbaugenossenschaften die Rechnung tragen. Je länger eine Wohnbaugenossenschaft ihre Wohnungen betreibt, desto grösser wird der Unterschied zur Marktmiete, weshalb solche Wohnungen einen dämpfenden Einfluss auf die Preisentwicklung auf dem Wohnungsmarkt haben. Ohne diese zwei Konditionen, Gemeinnutzung und preisgünstig bauen, ist der Begriff Kostenmiete nicht so viel Wert. Nicht einverstanden sind wir mit der Aussage, es bestehe keine Nachfrage nach Bauland im Baurecht. Ich habe bei Herrn Blumer vom Kompetenzzentrum Gemeinnütziger Wohnungsbau (GPG) nachgefragt. Er muss es wissen, er hat seinerzeit den Wettbewerb Brückreuti vorbereitet, welcher dann nicht stattgefunden hat. Die Genossenschaften Freiland, FamBau und auch die Eisenbahner-Genossenschaft Bern hätten am Verfahren mitgemacht. Er ist der Überzeugung, dass bei einer Ausschreibung mehr Leute dabei wären, z.B. aus den Regionen Thun, Bern oder auch gesamtschweizerisch aktive genossenschaftliche und gemeinnützige Bauträger. Ob eine Nachfrage nach Bauland und Baurecht vorhanden ist, sehen wir, wenn es ausgeschrieben wird. Ge-

nossenschaften gehen nicht, wie institutionelle oder renditeorientierte Anleger, in den Gemeinden vorbei. Aber sie machen mit, wenn die Frage ausgeschrieben wird. Deshalb würden wir es begrüßen, wenn die Gemeinden einen inhaltlichen, nicht preislichen, Wettbewerb im gemeinnützigen Bereich anstellt. Analog wird die SP übrigens in der Planungsmitwirkung zu den einzelnen ZPP argumentieren, dass die Gemeinnützigkeit verlangt werden muss.

Zum Schluss noch etwas zu den erwähnten Bodenpreisen. Mit dem Blick auf die aktuellen Bodenpreise von CHF 600 – 900 pro m² ist ein Landerwerb praktisch unmöglich. Wie froh sind wir heute, dass die Gemeinde Brückreuti hat und somit die zukünftige Entwicklung steuern kann. Deshalb darf sich die Gemeinde nicht einfach vom Bodenmarkt verabschieden. Sie muss auch künftig aktiv bleiben, trotz der momentan relativ hohen Preise.

Wir können mit dem neuen Artikel und dem Baureglement leben und werden trotz geschildetem Vorbehalt dafür stimmen, da unsere Motion zu einer deutlichen Verbesserung geführt hat. Bspw. dass die Abgabe im Auweg aufgenommen wurde, was für die Gemeinde finanzielle Auswirkungen hat und weil ein aktives Anreizsystem im Rahmen der Abschöpfung des Planungsmehrwerts entwickelt wird.

Fritz Bieri, SVP Fraktion: Die SVP Fraktion ist der Meinung, dass der Gemeinderat den Motionären bereits genügend nachgekommen ist. Mit dem Mitwirkungsverfahren wurden solche Artikel eingebracht. Der Gemeinderat hat das berücksichtigt, weshalb wir den Antrag unterstützen. Das gilt ebenfalls für das nächste Traktandum.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Zwei Sachen, Martin. Zum einen denke ich, wir sind uns einig, wir wollen tiefere Mietzinse als auf dem normalen Markt. Das zweite – und das ist entscheidend. Wir haben die Übung vor fünf oder sechs Jahren mit der Unterrüti gemacht, da warst du noch nicht im Parlament; wir präsentierten es hier. Wir fanden schlicht und ergreifend keine Genossenschaft, welche das im Baurecht realisieren wollte. Das ist der Punkt. Man wollte das Land kaufen, das geht mit dem heutigen System nicht und wird auch in Zukunft nicht gehen. Die Kunst wird sein, für die Unterrüti einen Investor zu suchen, welcher in der Parzelle Baurecht realisieren kann. Das ist nicht ganz eine einfache Übung.

Martin Schütz, SP Fraktion: Ich habe diese Auskunft erhalten. Es waren offenbar vier Modelle im Gespräch und das Ganze wurde aufgrund eines Vorschlages der SVP, dass man mehr Genossen haben müsste, zurückgezogen. Meiner Erinnerung nach waren drei Genossenschaften bereit. Schreiben wir es aus und schauen was passiert, dann wissen wir es besser.

Beschluss: (27 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Die Motion (M1803) wird erheblich erklärt und direkt abgeschrieben.

Parlamentsbeschluss-Nr.	81/2019
Aktennummer	1.2.4.2
Geschäft	Förderung von erschwinglichem Wohnraum - Postulat SP (P1904)
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Gemeindepräsident Beat Moser• Gemeinderat Andreas Kägi• Abteilung Bau• Abteilung Soziales und Gesellschaft
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Postulat vom 15.03.2019

Ausgangslage

Am 19.03.2019 wurde von der SP-Fraktion ein Postulat zur Förderung von erschwinglichem Wohnraum eingereicht (P1904). Dieses fordert folgendes:

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein geeignetes Anreizmodell für Wohnbauinvestoren zu prüfen. Dieses soll bei Änderungen von Nutzungsplänen, die zu einer höheren Ausnutzung führen, zum Einsatz kommen.

Bedingung ist, dass der Investor Bereitschaft zeigt, seine Wohnungen zu preisgünstigen Konditionen zu vermieten und diese in Kostenmiete dauerhaft zu sichern. Ziel muss sein, dass bisherige Bewohnerinnen und Bewohner von preiswertem Wohnraum, welcher saniert wird, auch künftig eine Chance haben, in der Gemeinde Münsingen zu wohnen.

Sachverhalt

Da die höhere Ausnützung ein grundsätzliches Anliegen der Raumplanung ist, sind Kumulationen von Anreizsystemen teilweise nicht möglich oder sogar kontraproduktiv. Nicht jedes Entwicklungsgebiet eignet sich gleich gut zur Förderung von erschwinglichem Wohnraum. Ebenfalls zu beachten ist, dass neuer Wohnraum selten wirklich günstig ist. Anreizsysteme im Bestand sind kaum möglich. Eine direkte oder auch indirekte Subventionierung von Wohnraum wird nicht angestrebt.

Im neuen Entwurf des Gemeindebaureglements (GBR) werden konkrete Vorschläge im Sinne des Postulats enthalten sein. Der Gemeinderat wird die Diskussion an den konkreten Vorschlägen im Rahmen der Mitwirkung zum neuen GBR und Zonenplan führen.

Der Gemeinderat hat die inhaltliche Stossrichtung des Postulats P1904 im Grundlagenbericht zum Projekt 2030 bereits aufgenommen. In der Nutzungsplanung ist er bereit, konkrete Formulierungen eines Anreizsystems, welche mit den Grundeigentümern vereinbart wurden, einzufügen. Die Erfahrungen aus den Gemeinden Köniz und Bern zeigen, dass eine Regelung ohne Mithilfe der Grundeigentümer letztlich zu einem Beschwerdeverfahren führt. Insofern streben wir in Münsingen eine zielführendere Regelung an. Was der Gemeinderat ebenfalls nicht anstrebt, ist, dass für die Gemeinde mit der Kontrolle und Umsetzung der Kostenmiete zusätzlichen Verwaltungsaufwand entsteht. Der Aufwand muss durch die Betreiber sichergestellt werden.

Der Gemeinderat hat die inhaltliche Stossrichtung der Motion M1803 und des Postulats P1904 im Grundlagenbericht zum Projekt 2030 aufgenommen. In der Nutzungsplanung wird der Gemeinderat konkrete grundeigentümerverbindliche Formulierungen aufzeigen, welche sich – wie im Postulat vorgeschlagen – nach einem Anreizsystem richten und mit den Grundeigentümern vereinbart sind. Die konkreten Resultate und Formulierungen werden im Rahmen der Mitwirkung im Herbst 2019 präsentiert.

Der Gemeinderat hat am 17.07.2019 das Geschäft behandelt und das Kernanliegen des preisgünstigen Wohnraums befürwortet.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18.09.2019 das überarbeitete Baureglement zuhanden der Mitwirkung verabschiedet. Im neuen Baureglement wird zum Thema preisgünstiger Wohnbau der folgende Artikel formuliert:

Art. 50 Wohnraum- und Gewerbeförderung (ehem. Art. 70)

1. Die Gemeinde setzt sich für die Erstellung und Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum ein, indem sie:
 - eigene Wohnungen zu günstigen Konditionen vermietet,
 - geeignete eigene Grundstücke im Baurecht an Wohnbauträger abgibt, die sich zur Kostenmiete verpflichten,
 - bei Einzonungen, Umzonungen, Planungen und Bauvorhaben aktiv Einfluss auf die Art und Ausgestaltung der Bauvorhaben nimmt,
 - im Rahmen der Abschöpfung von Planungsmehrwerten ein geeignetes Anreizsystem entwickelt und anwendet,
 - im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten aktiv Grundstücke erwirbt, um die vorgenannten Ziele erreichen zu können.
2. Die Gemeinde setzt sich für die Ansiedlung und Erhaltung von Betrieben ein, indem sie:
 - eigene Areale zu günstigen Konditionen vermietet,
 - geeignete eigene Grundstücke im Baurecht an Betriebe abgibt,
 - im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten aktiv Grundstücke erwirbt, um diese im Baurecht und unter Nutzung von Synergien an Betriebe abgeben zu können,
 - bei Einzonungen, Umzonungen und Planungen aktiv Einfluss auf die Art und Ausgestaltung der Bauvorhaben nimmt.
3. Der Gemeinderat erlässt die Ausführungsbestimmungen zu Absatz 1 und 2 in einer Verordnung.

Konkret werden in den folgenden Zonen mit Planungspflicht Auflagen für günstigen Wohnraum verlangt: ZPP AB «Erlenauweg», ZPP AC «Underrüti», ZPP AF «Im Stock», ZPP AK «Dorf». Als Beispiele werden nachfolgend die ZPP AC «Underrüti» sowie die ZPP AB «Erlenauweg» kurz vorgestellt.

ZPP AC «Underrüti»

Die neu geschaffene ZPP AC «Underrüti» soll auf gemeindeeigenem Land realisiert werden. Dem Gemeinderat war es wichtig, dass die nun ausformulierten ZPP-Bestimmungen auch im Rahmen eines Bauprojektes effektiv realisiert werden können. Es macht keinen Sinn, dass die öffentliche Hand Bestimmungen definiert, welche dann letztlich dazu führen, dass niemand ein konkretes Bauprojekt an die Hand nimmt.

Die nachfolgenden ZPP-Bestimmungen, welche der Gemeinderat ausgearbeitet hat wurden denn auch mit einem potentiellen Investor besprochen und abgestimmt. Daraufhin hat der Investor ein konkretes Bauprojekt ausgearbeitet, welches, sofern diese ZPP Bestimmungen denn in Kraft treten, realisiert werden könnte. Die Gemeinde wird dem Investor das Land im Baurecht abgeben und dieser wäre mit diesem Vorgehen auch einverstanden. Das Projekt ZPP AC «Underrüti» zeigt deutlich auf, dass mit einer klugen und abgestimmten Ausgestaltung der entsprechenden Bestimmungen durchaus Investoren für deren Realisierung gefunden werden können.

Der Gemeinderat hat Mitte September 2019 folgende Bestimmungen für die ZPP AC «Underrüti» zuhanden der Mitwirkung beschlossen:

1 Planungszweck

Die ZPP AC «Underrüti» bezweckt:

- die Schaffung einer attraktiven, gut gestalteten und dichten Wohnüberbauung mit qualitativ hochwertigen Aussenräumen,
- die Schaffung eines durchmischten Wohnungsangebots mit ausschliesslich preisgünstigem Wohnraum (Kostenmiete),
- die Schaffung von öffentlichen Freiflächen (z.B. entlang der Giesse),
- die Realisierung einer motorfahrzeugarmen Wohnüberbauung gemäss Art. 54a BauV.

2 Art der Nutzung

Wohnen nach Art. 2 Abs. 2

3 Mass der Nutzung

- Minimale Geschossflächenziffer oberirdisch: 1.0.
- Maximal 4 Vollgeschosse ohne Attika mit einer traufseitigen Fassadenhöhe von maximal 12.80 m. Die Nutzung des Daches als Terrasse, Dachgarten o.ä. ist zulässig.

4 Gestaltungsgrundsätze

- Es ist eine zusammenhängende, ökologisch wertvolle Aussenraumgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität und möglichst wenig Bodenversiegelung sicherzustellen.
- Es sind naturnah gestaltete und bepflanzte öffentlich zugängliche Aufenthaltsbereiche mit einer minimalen Grösse von insgesamt 800 m² zu schaffen.
- Die Überbauung ist in Bezug auf Architektur, Material und Farbgestaltung einheitlich zu gestalten.
- Am Brückreutiweg ist eine Haltestelle des Ortsbus sowie eine öffentliche Sammelstelle in die Umgebungsgestaltung zu integrieren.

5 Erschliessungsgrundsätze

- Es ist eine motorfahrzeugarme Wohnüberbauung mit weniger als 0.25 Abstellplätze pro Wohnung für Motorfahrzeuge zu realisieren.
- Auf unterirdische Einstellhallen kann verzichtet werden.
- Innerhalb der Siedlung ist motorisierter Verkehr nicht zulässig.
- Mit dem Baugesuch zur Überbauungsordnungen ist ein Mobilitätskonzept nach den Richtlinien der Gemeinde und des Kantons einzureichen.

- Zwischen dem Weg entlang der Äusseren Giesse und dem Brückreutiweg ist im südlichen Bereich der Überbauung eine durchgehende öffentliche Fuss- und Veloverbindung sicherzustellen.
- Eine Brücke für den Langsamverkehr über die Äussere Giesse kann geprüft werden.

6 Lärmempfindlichkeitsstufe

ES II

7 Verfahren zur Qualitätssicherung

Zur Sicherung der ortsbaulichen Qualität ist die Überbauungsordnung auf der Grundlage des Ergebnisses eines qualitätssichernden Verfahrens (in Anlehnung an die SIA Ordnungen 142 und 143 resp. Gutachter- oder Workshopverfahren) zu erarbeiten.

8 Energie

- Die Überbauung ist einer umfassenden Nachhaltigkeit verpflichtet. Sie ist nach den Grundsätzen von SNBS 2.0 oder gleichwertig zu entwickeln, zu realisieren und zu zertifizieren.
- Die Nutzung von Tiefengrundwasser ist anzustreben.
- Eine gemeinsame Wärmezentrale ist anzustreben. Diese kann bei Bedarf auch angrenzende Quartiere versorgen. Spätestens im Rahmen der Erarbeitung der UeO sind die entsprechenden Planungen aufzunehmen.

ZPP AB «Erlenauweg»

Diese ZPP-Bestimmungen basieren auf dem Grundsatz, dass der Grundeigentümer mit Anreizen ange-regt wird, preisgünstigen Wohnungsbau zu realisieren. Auch diese ZPP-Bestimmungen wurden mit den Grundeigentümern besprochen und abgestimmt.

Der Gemeinderat hat Mitte September 2019 folgende Bestimmungen für die ZPP AB «Erlenauweg» zu-handen der Mitwirkung beschlossen:

1 Planungszweck

1 Die ZPP AB «Erlenauweg» bezweckt:

- die Schaffung einer attraktiven, dichten, gemischt genutzten Überbauung mit qualitativ hochwertigen Aussenräumen,
- eine gute Einordnung der Neubauten in Bezug zu den angrenzenden Strassen und Siedlungen,
- die Schaffung eines durchmischten Wohnungsangebots inkl. Wohnraum in Kostenmiete,
- die Gewährleistung einer rationellen Erschliessung und Parkierung. Eine motorfahrzeugarme Siedlung gemäss Art. 54a BauV ist anzustreben.

2 Art der Nutzung

- Mischnutzung nach Art. 2 Abs. 4.
- Die zum Erlenauweg und der Belpbergstrasse ausgerichteten Räume im ersten Vollgeschoss sind pub-likumsorientierten Nutzungen inkl. Ateliernutzungen vorbehalten.

3 Mass der Nutzung

- Minimale Geschossflächenziffer oberirdisch: 1.00.
- Maximal 4 Vollgeschosse
- Gebäude an der Belpbergstrasse maximal 5 Vollgeschosse, traufseitige Fassadenhöhe maximal 17.00 m.
- Für Gebäude entlang des Erlenauwegs mit Wohnungen in Kostenmiete erhöht sich die maximal zuläs-sige Geschosszahl auf 5 Vollgeschosse aber ohne Attika. Die Nutzung des Daches als Terrasse, Dach-garten o.ä. ist zulässig.

4 Gestaltungsgrundsätze

- Es ist eine zusammenhängende, ökologisch wertvolle Aussenraumgestaltung mit hoher Aufenthalts-qualität und möglichst wenig Bodenversiegelung sicherzustellen.
- Entlang der Strassen sind Alleebäume zu pflanzen.

5 Erschliessungsgrundsätze

- Die unterirdische Parkierung ist ausschliesslich gemeinsam mit oder angrenzend an die bestehende Einstellhallenerschliessung der Parzelle Nr. 3118 über den Erlenuweg zu erschliessen.
- Oberirdische Parkplätze zu den publikumsorientierten Nutzungen sind nur in untergeordnetem Mass und nur entlang des Erlenuwegs zulässig und in die Aussenraumgestaltung zu integrieren.
- Mit dem Baugesuch zur Überbauungsordnung ist ein Mobilitätskonzept nach den Richtlinien der Gemeinde einzureichen.

6 Lärmempfindlichkeitsstufe

- ES II
- In der ersten Bautiefe entlang der Belpbergstrasse und des Erlenuwegs: ES III

7 Verfahren zur Qualitätssicherung

Zur Sicherung der ortsbaulichen Qualität ist die Überbauungsordnung auf der Grundlage des Ergebnisses eines qualitätssichernden Verfahrens (in Anlehnung an die SIA Ordnungen 142 und 143 resp. Gutachter- oder Workshopverfahren) zu erarbeiten. Eine etapierte Planung (mehrere Teil UeO) ist nicht zulässig.

8 Energie

Die Erstellung und der Betrieb aller Bauten und Infrastrukturen haben sich an den Grundsätzen der Plusenergie-Quartiere zu orientieren.

Erwägungen

- Münsingen 2030 – Grundlagenbericht vom 07.02.2019
- Münsingen 2030 – Berichterstattung über die Siedlungsentwicklung nach innen vom 01.05.2019

Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat (P1904) ist erheblich zu erklären und direkt abzuschreiben.

Gestützt auf Art. 40 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Es ist uns gelungen, mit mindestens vier Grundeigentümern – resp. drei, der Vierte sind wir – eine Lösung zu finden, welche die Realisierung von preisgünstigem Wohnungsbau ermöglicht.

Bei der Underrüti brauchten wir keine grosse Überzeugungskraft. Die ZPP-Bestimmungen im Baureglement sehen hier ein motorfahrzeugarmes Quartier vor, d.h. 0.25 Fahrzeuge pro Wohnung. Wir liessen das von einem Bauunternehmen ausrechnen und gemäss diesem ist es realisierbar und man kann trotzdem noch preisgünstigen Wohnraum realisieren. Die ZPP Erlenuweg ist bei der Technolux. Diese hat sich zu einer, mit einem Incentiv gekoppelten, Kostenmiete bereit erklärt – ebenfalls eine motorfahrzeugarme Siedlung. Dann das Projekt im Stock, zuunterst an der Belpbergstrasse. Dito mit einem Incentiv überwiegend preisgünstigen Wohnraum. Der Eigentümer ist an einer Realisierung sehr interessiert. Das letzte ist die ZPP Dorf, die Parzelle hinter dem Loryheim, welche uns gehört. Auch an diesem Ort entsteht preisgünstiger Wohnungsraum.

Was will ich damit sagen? Es gab Initiativen in Köniz, Bern und neu eine in Muri. Wir schafften es auf anderem Weg, nämlich mit dem Postulat und der Motion. Wir schafften es, mit diversen Grundeigentümern eine Lösung zu finden, welche für beide Seiten einen Mehrwert bildet und das ist die Hauptausgabe, weshalb euch der Gemeinderat empfiehlt, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben: Das Postulat ist mindestens in den vier ZPP Vorschriften bereits enthalten.

Das Postulat (P1904) wird erheblich erklärt und direkt abgeschrieben.

Parlamentsbeschluss-Nr.	82/2019
Aktennummer	1.2.4.3
Geschäft	Grenzenloses Wachstum? Zur Berichterstattung Siedlungsentwicklung nach Innen (SEin) - Interpellation Bernhard, Hänni und Küng (I1910)
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">Gemeinderat Andreas KägiAbteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none">Interpellation „Grenzenloses Wachstum“ vom 11.06.2019

Ausgangslage

Am 11.06.2019 haben Bernhard Henri, Hänni Markus, Küng Jürg (alle SVP und Ortsteil Tägertschi) die Interpellation „Grenzenloses Wachstum? Zur Berichterstattung Siedlungsentwicklung nach Innen (SEin)“ eingereicht (siehe Beilage). Die Interpellation bezieht sich auf das Konzept „Siedlungsentwicklung nach Innen (SEin) Münsingen“, welches vom Parlament am 11. Juni 2019 zur Kenntnis genommen wurde. An den Gemeinderat werden diverse konkreten Fragen gestellt. Im speziellen beziehen sich die gestellten Fragen auf das Gebiet Thalmatt im Ortsteil Tägertschi. Die Stellungnahme des Gemeinderates ist nachfolgend zu jeder Frage aufgeführt.

Sachverhalt

Im Rahmen der Revision der baurechtlichen Grundlagen und der Zusammenführung der Baureglements aller drei Ortsteile werden die bereits heute eingezonten Parzellen im Gebiet Thalmatt einer neuen Zone mit Planungspflicht ZPP AJ Thalmatt zugeordnet. Aus dem Erläuterungsbericht zu Münsingen 2030 geht folgendes hervor:

ZPP AJ «Thalmatt»	Bisherige Zone:	Wohn- und Arbeitszone, Arbeitszone,
	Neue Zone:	ZPP AJ «Thalmatt» (Mischnutzung)
	Nutzungsart:	Mischnutzung, pro Gebäude mit Wohnungen max. 50% der realisierten GFZo für Wohnnutzung
	Min. GFZo:	0.6
	Max. VG:	2



Ausschnitt rechtsgültiger Zonenplan



Ausschnitt Änderungsplan

Die vier bereits in der Arbeitszone resp. Wohn- und Arbeitszone eingezonten Parzellen werden heute teilweise durch eine Sägerei genutzt. Die unbebaute Parzelle in der Mitte stellt die grösste Baulandreserve des Ortsteils Tägertschi dar. Das Areal ist unternutzt. Im Rahmen des Projekts Münsingen 2030 wurden zusammen mit den Grundeigentümerschaften die Rahmenbedingungen für eine nutzungsmässige Entwicklung geschaffen. Beabsichtigt ist eine Überbauung mit kleingewerblichem Charakter, in dem in untergeordnetem Mass auch Wohnungen zu den einzelnen Betrieben erstellt werden können. Dies ist im Prinzip teilweise bereits heute möglich, mit der ZPP kann die Entwicklung aber im Sinne der Qualität und Nachhaltigkeit gesteuert werden.

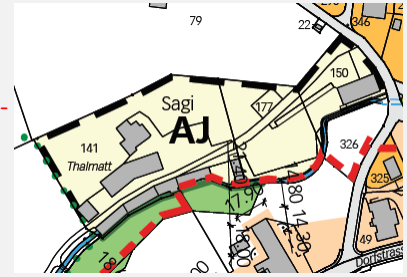
Im Baureglement (Version Mitwirkung) ist der Artikel zur ZPP AJ „Thalmatt“ wie folgt beschrieben:

ZPP AJ «Thalmatt»

¹ Planungszweck

Die ZPP «Thalmatt» bezweckt:

- die Schaffung einer attraktiven, verdichteten und gemischt genutzten Überbauung für kleine und mittlere Betriebe,
- die Erreichung einer guten Gesamtwirkung der Neubauten und –Anlagen sowie deren optimale Eingliederung in das Orts- und Landschaftsbild,
- die Gewährleistung einer rationellen Erschliessung und Parkierung,
- die Ermöglichung einer etappiert realisierbaren Bebauung innerhalb einer Überbauungsordnung.
- Sicherung des Raumbedarfs für das Gewässer



² Art der Nutzung

- Mischnutzung nach Art. 2 Abs. 3.
- Pro Gebäude mit Wohnungen darf die dem Wohnen zugeordnete Nutzung maximal 50 % der GFZo betragen.

³ Mass der Nutzung

- Minimale Geschossflächenziffer oberirdisch: 0.6.
- Maximal 2 Vollgeschosse
- Der Waldabstand darf auf 15.00 m gekürzt werden.

⁴ Gestaltungsgrundsätze

- Die Bauvolumen und die Setzung der Neubauten sind so zu wählen, dass sowohl in den Zwischenzuständen (etappierte Überbauung) als auch im Endzustand eine aus städtebaulicher und freiräumlicher Sicht gute Lösung erreicht wird.
- Es ist eine zusammenhängende, auf die Bebauung und die allfälligen Zwischenzustände abgestimmte, ökologisch wertvolle Aussenraumgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität und möglichst wenig Bodenversiegelung sicherzustellen.

⁵ Erschliessungsgrundsätze

- Die Erschliessung und Parkierung ist kompakt und flächensparend anzuordnen.
- Die gemäss Richtplan Mobilität angestrebte Fuss- und Veloverbindung ist sicherzustellen.

⁶ Lärmempfindlichkeitsstufe

ES III

⁷ Verfahren zur Qualitätssicherung

Zur Sicherung der ortsbaulichen Qualität erlässt der Gemeinderat spätestens zusammen mit dem Beschluss der Überbauungsordnung über den gesamten Wirkungsbereich der ZPP ein Bauungskonzept. Das Konzept hat eine hohe Wohnqualität, eine gesamtheitliche Aussenraumgestaltung und Parkierung sicherzustellen und die angestrebte bauliche Entwicklung aufzuzeigen und soweit nötig zu regeln.

⁸ Energie

- Die Erstellung und der Betrieb aller Bauten und Infrastrukturen haben sich an den Grundsätzen der Plusenergie-Quartiere zu orientieren. Eine entsprechende Zertifizierung ist anzustreben.
- Heizungsanlagen sind ausschliesslich mit erneuerbarer Energie zu betreiben. Gemeinsame Heizungsanlagen sind anzustreben.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Frage 1: Im Rahmen der Fusion – und auch danach – hat der GR festgehalten, dass Tägertschi keine Baulandreserve von Münsingen sei. Es scheint nun jedoch unbestritten, dass das Areal Thalmatt vom GR als die grösste Baulandreserve des Ortsteils Tägertschi betrachtet wird. Wie ist das Versprechen des GR im Lichte des Berichts zu verstehen? Mit der beabsichtigten Entwicklung werden sogar neue Reserven geschaffen.

Antwort: Die vom Gemeinderat im Rahmen der Fusionsverhandlungen abgegebene Absicht, dass der Ortsteil Tägertschi nicht zur Baulandreserve von Münsingen wird, gilt auch heute weiterhin. Diese Absicht gilt im Übrigen auch für Trimstein. Die drei betroffenen Parzellen in der Thalmatt sind schon weit vor der Fusion und durch einen Entscheid einer Gemeindeversammlung eingezont worden und stellen damit schon lange eine Baulandreserve dar. Mit dem aktuellen Projekt Münsingen 2030 wird die Fläche räumlich um keinen einzigen Quadratmeter erweitert. Mit den neuen ZPP-Bestimmungen bezweckt die Gemeinde lediglich, das bisher eingezonte Bauland hinsichtlich einer zukünftigen Bebauung einer effizienteren Nutzung zuzuführen, so wie dies das neue Raumplanungsgesetz (RPG) verlangt.

Frage 2: Das theoretische Maximum bei einer «Gesamtrealisierung» seien 79 Einwohner (Prognose seien 23 Einwohner bis 2030). Mit 403 Einwohnern (Stand 31. Dezember 2016) gehörte Tägertschi zu den kleinen Gemeinden des Kantons Bern und soll gemäss Bericht auch als Ortsteil der Gemeinde Münsingen weiterhin seinen dörflichen Charakter behalten. Weshalb und inwiefern ist eine Zunahme der Bevölkerung von bis zu 20 % am Rande bzw. ausserhalb des bisherigen Siedlungsgebietes des Ortsteils Tägertschi im Lichte der Grundsätze und Ziele der Gemeinde vertretbar?

Antwort: Im SEin Bericht wurde mittels der erwähnten Tabelle und Prognose versucht abzuschätzen, wie sich die Anzahl Raumnutzer (Bewohner und Arbeitsplätze) in Münsingen bis im Jahr 2030 entwickeln könnten. Die Zahlen sind nicht Programm sondern der Versuch, eine einigermaßen nachvollziehbare Prognose zu machen. Die Arealfläche beträgt rund 1 Hektare und damit rund 1/6 der gesamten Siedlungsfläche der Gemeinde Tägertschi. Insofern ist das Potential plausibel. Die Fläche liegt auch nicht am Rande oder ausserhalb der Siedlung.

Frage 3: Der Realisierungsfaktor sei rund 30 %. Die Eignung aber gemäss Bericht «gut». Weshalb ist die Eignung nach Ansicht des GR derart «gut»? Und weshalb wird dann doch nur von einem Realisierungsfaktor von 30 % (und nicht mehr) ausgegangen? Ist bei guter Eignung nicht vielmehr mit einem höheren Realisierungsfaktor zu rechnen? Würde ein Realisierungsfaktor von nur 30 % nicht gerade zu einer Zersiedelung und Zerstückelung von Kulturland am Rande des Siedlungsgebietes führen, statt zu einer Innenverdichtung und Siedlungskonzentration in gut erschlossenen Kerngebieten?

Antwort: Der Realisierungsfaktor wird aufgrund der Erfahrungswerte aus den letzten Jahren für den Zeitbedarf von Planungsstart bis Bezug der Wohnungen und der Abschätzung der Nachfrage bzw. Investitionskraft geschätzt. Der Faktor ist eine Multiplikation von zwei Schätzungen: Wie gross ist die Chance, dass das Potential bis 2030 überhaupt realisiert wird multipliziert mit der Schätzung, wieviel des Potentials dann effektiv genutzt würde. Wieviel des Potentials bis 2030 realisiert wird hängt von vielen Faktoren ab (Nachfrage, Haltung Grundeigentümer, Planungsvoraussetzungen, .etc.). Die Gemeinde geht davon aus, dass der bestehende Betrieb weiterhin am Ort bleibt. Eine rasante Entwicklung ist im Moment nicht erkennbar. Zudem ist die Behauptung, dass die in Frage stehenden Landparzellen zerstückelt werden und damit zu einer Zersiedelung führen, falsch. Die ehemalige Gemeinde Tägertschi hat ja bereits vor Jahren der Einzonung dieser Parzellen zu Bauland zugestimmt. Mit der nun heute angestrebten besseren Ausnutzung wird damit lediglich seit Jahren eingezontes Bauland entwickelt und dadurch kein weiteres Kulturland zersiedelt und zerstückelt.

Frage 4: Das Areal soll mittels ZPP und Überbauungsordnung umstrukturiert und entwickelt werden. Ist es nicht so, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass schlussendlich grosse Bauriegel einem – fast – ausschliesslichen Wohnzweck (mit entsprechenden Auswirkungen insbesondere im Bereich MIV-Mobilität – gewidmet werden können?

Antwort: Das Bauen in einer Zone mit Planungspflicht setzt eine Planung, konkret eine Überbauungsordnung voraus. Mit der UeO steuert und regelt die Gemeinde die Entwicklung in jeder nötigen Hinsicht. Unerwünschte Entwicklungen können somit verhindert und ausgeschlossen werden. Gerade die ZPP bzw. die UeO ist darum eine bedeutende und wichtige Massnahme, um die bisher ungesteuerte Entwicklungsmöglichkeit des Gebietes, qualitativ steuern zu können.

Frage 5: Das Areal befindet sich nahe dem geschützten Dorfkern. Die Sicht von der Bahnlinie aus auf den Dorfkern ist zudem bekanntlich besonders schön. Wie soll nach den Vorstellungen der Gemeinde (im Rahmen der ZPP und UeO) das einzigartige, schützenswerte Ortsbild bewahrt werden?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 4.

Frage 6: Wird nicht vielmehr die Ausdehnung des Siedlungsgebiets im prägenden, schützenswerten Landschaftsbild des Ortsteils Tägertschi mittels verdichteten, fremdartigen, Überbauungen in Kauf genommen?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 4. Absatz 7 des Artikels im GBR verlangt folgendes: „Zur Sicherung der ortsbaulichen Qualität erlässt der Gemeinderat spätestens zusammen mit dem Beschluss der Überbauungsordnung über den gesamten Wirkungsbereich der ZPP ein Bebauungskonzept. Das Konzept hat eine hohe Wohnqualität, eine gesamtheitliche Aussenraumgestaltung und Parkierung sicherzustellen und die angestrebte bauliche Entwicklung aufzuzeigen und soweit nötig zu regeln.“

Frage 7: Das Areal befindet sich am bzw. teilweise im Gewässerraum (Tägertschibach). Auch grenzt das Areal an Wald, an das Landschaftsschutzgebiet A (Tägertschibach) sowie an Landwirtschaftsland an. Gemäss Geoportal des Kt. Berns ist ein erheblicher Teil des Areals Kulturland innerhalb der Bauzone. Wäre im Lichte der vorgenannten Ziele und in Anbetracht der besonderen Lage nicht eine Renaturierung mit entsprechender Entschädigung oder eine Auszonung und allenfalls Aufwertung in Landwirtschaftsland einschlägiger, damit unseren Nachkommen ein zusammenhängendes, wertvolles Naturschutzgebiet und den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Münsingen ein wichtiges Naherholungsgebiet oder für die Landwirte und die Bevölkerung genügend Kulturland erhalten werden kann?

Antwort: Das Gebiet ist teilweise bereits bebaut. Das Anliegen kann, falls es im Rahmen der Mitwirkung eingegeben wird, sicherlich geprüft werden. Eine Auszonung ist ein starker Eingriff in das Grundeigentum und hätte mit Sicherheit Kostenfolgen zu Lasten der Gemeinde. Ein-, Um- und Auszonungen sind Werkzeuge der Raumplanung und können angewendet werden, auch im vorliegenden Gebiet. Auch hier muss darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinde Tägertschi die seinerzeitige Baulandeinzonung, wohl auch unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Argumente selbst entschieden hat. Weshalb nun wieder eine entschädigungspflichtige Auszonung erfolgen soll, ist nicht nachvollziehbar. Dazu bestehen auch keine Aufträge oder Pendenzen aus den Fusionsverhandlungen.

Frage 8: Widerspricht die beabsichtigte Entwicklung nicht den Zielen des Landschaftskonzepts (LKS, vgl. 13 RPG), insb. zu Biotopen und Arten, welches vorsieht, dass Lebensräume für die Erhaltung der vielfältigen, heimischen Flora und Fauna sicherzustellen, aufzuwerten und zu vernetzen sind?

Antwort: Nein, es handelt sich bereits um Bauzonen. Zudem kann auf Absatz 4 des Artikels im GBR verwiesen werden.

Frage 9: Die Verkehrssituation ist bereits jetzt ungenügend. Der Bus verkehrt nur bis ca. 20.00 Uhr und am Wochenende nur stündlich. Der Bahnhof – welcher aktuell ebenfalls nur stündlich bedient wird – ist erst nach 15 Minuten Fussmarsch zu erreichen. Die Gemeinde Tägertschi ist denn auch nur der zweitschlechtesten von sechs Erschliessungsgüteklassen – nämlich der Erschliessungsgüteklasse E- zugeordnet. Müssen im Lichte des Berichts – wenn überhaupt – das Wachstum und die Innenverdichtung nicht eher im Kernsiedlungsgebiet (Ortsteil Münsingen) und nahe des Bahnhofs Münsingen stattfinden, statt durch eine Siedlungserweiterung weitab der ÖV-Knoten noch weitere MIV-Fahrten auf den ohnehin bereits überlasteten Strassen zu verursachen?

Antwort: Die Taktverdichtung des Busses in Tägertschi erfolgt per Dezember 2019 auf den Halbstundentakt. Der Halbstundentakt der S-Bahn soll nach Abschluss der Bauarbeiten auf den zugstrecken Richtung Bern wieder eingeführt werden. Das Gebiet Thalmatt kann eine Chance für lokale oder neue KMU-Betrieb sein, die sich baulich entwickeln wollen und zum Beispiel Wohnen und Arbeiten verbinden möchten.

Gestützt auf Art. 43 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Jürg Küng, SVP: Ich danke dem Gemeinderat für die erhaltenen Auskünfte. Wie sind wir auf die Interpellation gekommen? Es gibt einen Satz im Fusionsvertrag, welchen ich kurz zitieren möchte: „Die Fusion mit Münsingen darf nicht dazu führen, dass Tägertschi als Baulandreserve für Münsingen gilt. Aufgrund des Planungsangebots „Verdichten in Zentren“ dürfte sich mit dem Zusammenschluss der Nutzungsdruck auf Tägertschi entschärfen.“ Es geht hier um das Gebiet Thalmatt, welches das letzte eingezonte Land in Tägertschi ist und das nun ZPP umgezont werden soll. Weshalb wollen wir das nicht? Das Gebiet wird heute sehr sinnvoll gewerblich genutzt; die Hauptmieterin ist die Stiftung Terra Vecchia. Wenn es in eine andere Zone kommen würde, kann nur noch stilles Gewerbe betrieben werden. Jetzt ist es eine Schreinerei. Nach Schätzungen würden 10 Arbeitsplätze verloren gehen. Wenn dort gebaut wird, würde im Ortsteil Tägertschi die Bevölkerung um ca. geschätzte 20 % steigen. Der Hauptgrund, weshalb wir gegen diese Umzonung sind, ist aber die Ökologie. Es handelt sich um eine sehr ökologische Ecke mit einer grossen Artenvielfalt von Sträuchern, Pflanzen, Vögel. Dazu kommen der Bach und weitere Gewässerräume. Das sind Sachen, die heute berücksichtigt werden müssen. Dann die Gefahren in diesem Gebiet. Das Rückhaltebecken von Münsingen kennen wir alle. Das liegt angrenzend an die Parzelle, welche eingezont wird. Weshalb muss man dort wohnen wollen? Sämtliches Wasser von Konolfingen, ein Teil von Häutligen und vom Ballenbühl kommt dort zusammen. Als ehemaliger Feuerwehrkommandant kann ich

euch sagen, es ist nicht unbedingt erfreulich, wenn man in neuen Wohnungen die Keller auspumpen muss. Auch der Veloweg könnte ein Kriterium sein, weil die Erschliessung schlecht ist. Der Bus hält im Zentrum. Das Gebiet ist weit weg davon, vom Bahnhof und von der Erreichbarkeit des Tangento. Den in der Antwort erwähnte Veloweg braucht unserer Meinung nach nicht durch das wertvolle Naherholungsgebiet von Münsingen zu führen. Deshalb möchten wir die bisherige Nutzung so belassen oder sogar beschränken.

Henri Bernhard, SVP: Ich versuche mich kurz zu halten und auf die konkrete Fragestellung zu beschränken. Für mich ist die Antwort sehr unbefriedigend, nach der Hälfte macht man einfach einen Verweis auf die kommende UeO; Punkt, Schluss. Es wird nicht auf die Fragen eingegangen, die sich jetzt schon stellen und die wir für die Zukunft sehen, wenn das umgezont wird. Fakt ist, dass das Gebiet Thalmatt mit der letzten Ortsplanungsrevision – vor der Fusion mit Münsingen – teilweise in einer Arbeitszone (Parzelle 141) belassen, bzw. in eine Wohnraum- und Arbeitszone umgezont wurde. Es handelt sich um drei Parzellen, welche ein Areal bilden, eingebettet in dem wunderbaren Ortsbild. Flora und Fauna in Koexistenz mit dem Sägereibetrieb auf der Parzelle 141. In der Wohn- und Arbeitszone ist, gemäss dem bisherigen Baureglement, die gemischte Nutzung von Wohnungen und Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben zulässig. Aktuell wird die Parzelle 177 nicht und die Parzelle 150 durch Gewerbebauten genutzt. In der letzten Ortsplanungsrevision wurde bewusst (das steht im Bericht, den ich gerne vorweisen kann) darauf verzichtet, das ganze Areal umzuzonen. Ich finde dieser manifestierte Wille soll auch heute respektiert werden. Er ist begründet dargelegt und gibt einen klaren Ausdruck der Interessenslage, und es hat sich bis heute nichts geändert. An der letzten Ortsplanungsrevision haben wir entschieden, dass wir diese Reserve für Gewerbe, Industrie und Arbeitsplätze erhalten. Arbeitsplätze in Tägertschi sind auch heute nötig und sinnvoll.

Jetzt soll das Areal umgezont werden, 50 % Wohnungen, schöne Sträucher, Glas, Stahl... Mit all den Wohnungen, die man in dieses „Schattenloch“ bauen will, ist theoretisch alles möglich, was wir gerne nutzen möchten. Dort, wo eigentlich die beste Lage für lautes Gewerbe wäre; das ist essenziell. Gemäss dem Entwurf zum neuen Baureglement ist nur mehr mässig störendes Gewerbe möglich. D.h. alles, was eigentlich Platz braucht, Kleingewerbe, Handlungsgewerbe, Gewerbe, das Lärm machen darf, wird am richtigen Ort und im passenden Ortsbild ausgeschlossen.

Für das Hochwasser wird eine mittlere Gefährdung angenommen. Das ist die zweithöchstmögliche Stufe. Meines Erachtens ist es siedlungspolitischer Unsinn in einem Hochwassergefährdungsgebiet neue Wohnungen zu bauen, nur weil angeblich 400 Wohnungen im Jahr erreicht und in der nächsten Zeit ein Bevölkerungswachstum von 8.9 % angestrebt wird.

Schlussendlich finde ich auch die Antwort zum individuellen Mehrverkehr unbefriedigend. Es wird gesagt, man würde die Buszeitenfrequenzen erhöhen. Dazu muss man wissen, dass der Bus während den Stosszeiten heute bereits alle 30 Min. fährt. Um 20 Uhr ist Schluss. Ich sehe nicht, wie sich die Erschliessung hinsichtlich dieser Pendlerströmen überhaupt verbessern kann. Im Gegenteil, mit einem Bevölkerungswachstum von bis 20 % für den Ortsteil wird der Verkehr 1 zu 1 wachsen.

Im Übrigen ist ein ähnlicher Teil des Areals Kulturland innerhalb der Bauzone. Es wird angrenzend Agrarwirtschaft betrieben und alle diese Räume und deren bestimmte Nutzungen harmonisieren miteinander und erarbeiten zusammen ein angenehmes, umweltfreundliches und daher weiterhin schützenswertes Ortsbild. Die bestehende Sägerei ist im historischen, am Bach angesiedelten, Gewerbe integriert und wird im ISOS lokal aufgeführt. Die zugehörige Umgebungszone wird mit dem Erhaltungsziel 1 qualifiziert. Ich könnte noch stundenlang darüber sprechen. Nein, ich bin nicht zufrieden mit der Antwort. Wir werden den Kampf weiterführen.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: So schlimm ist es nicht. Es war die Gemeinde Tägertschi, die das eingezont hat – damit das wieder einmal gesagt wäre. Sie hat bewusst eine Arbeitszone/Wohnzone bestimmt. Was wir heute machen, ist eine Aufzoning. Wir werden keinen m² mehr einzonen. Es wird eine höhere Dichte geben, im Zusammenhang mit dem neuen Raumplanungsgesetz müssen wir das machen. Eine Realisierung auf der Parzelle mit der heute vorgesehenen Dichtung macht keinen Sinn. Sonst nutzen wir wertvolles Kulturland nicht so, wie es das Raumplanungsgesetz (über das wir alle abgestimmt haben) verlangt. Irgendwann müssen wir sagen, was wir wollen; wollen wir rechts oder links fahren. Wir fahren jetzt so, wie es das Raumplanungsgesetz vorschreibt. Henri bitte, erwecke nicht den Anschein, als wäre es gefährlich dort. Wir hatten in Münsingen wesentlich gefährlichere Baufelder.

Wenn man das gesamte Mühletal mit den neu gebauten Terrassenwohnungen betrachtet, sind diese einem wesentlich höheren Hochwasser ausgesetzt, als die Thalmatt.

Ihr müsst euch entscheiden, was ihr wollt. Die Arbeitszone beinhaltet das Gewerbe. Das ist definiert und es ist ein nicht lautes Gewerbe. Eine Schreinerei hat dort immer noch Platz. Insgesamt ist der Gemeinderat der Auffassung, dass die Antwort richtig ist und sie entspricht dem neuen Raumplanungsgesetz. Man kann das an der Mitwirkung einbringen, falls man das will. Das ist völlig klar. Ich hoffe sogar, dass du es bringst.

Henri Bernhard, SVP: Zum ersten, es mag sein, dass es bei der bisherigen Fläche bleibt, wenn ein Landwirt kein Kulturland zur Verfügung stellen wollte. Interessanterweise hat man das Areal so gestaltet, dass Kulturland eingezont werden könnte. Das ist clever, ist aber nicht der Rede wert.

Auch beim Aufzonen schafft man Reserven, nämlich Baulandreserven um Wohnungen zu bauen. Eine Aufzoning, welche eine höhere Nutzung zulässt, enthält mehr, es ist eine Reserve.

Zum zweiten möchte ich unbedingt erwähnen, dass die bisher einzige Nutzung dort, eine lärmige Nutzung ist mit einer Sägerei und mit Gewerbebauten. Es hat einen Teil, den man mit Wohnungen bebauen könnte. Das wurde bis heute noch nicht gemacht. Und den Zielen der Raumplanung folgend, die ich auch kenne, ist es nicht so, dass man überall Wohnungen bauen muss. Nach logischer Konsequenz müsste man das ganze Areal der lärmigen Nutzung zuweisen; in eine Arbeitszone, die sich auch zum Gewerbe entfalten kann.

Parlamentsbeschluss-Nr.	83/2019
Aktennummer	1.2.4.3
Geschäft	Stromtarife Ortsteile Trimstein / Tägertschi - Interpellation Fankhauser David (I1906)
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Gemeindepräsident Beat Moser• InfraWerkeMünsingen• Abteilungsleitung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Interpellation I1906 - Original

Ausgangslage

Am 12.06.2019 hat das Sekretariat Gemeinderat die InfraWerkeMünsingen beauftragt, zuhanden des Gemeinderates zur Interpellation Fankhauser David, SVP, vom 11.06.2019, Stellung zu nehmen.

Sachverhalt

Geschäftsführer Markus Sterchi kann zu den drei Fragen von David Fankhauser wie folgt Stellung nehmen:

- **Ist die Abgabe an die Gemeinde von 1.62 Rp./kWh (inkl. MwSt.) gerechtfertigt? Wenn ja, wie?**
Im Ortsteil Münsingen beträgt die Abgabe an die Gemeinde aktuell 1.7 Rp./kWh (exkl. MwSt.), in den von der BKW AG versorgten Ortsteilen Trimstein und Tägertschi werden 1.5 Rp./kWh (exkl. MwSt) erhoben. Die Abgabe wird in allen drei Ortsteilen mit der Inanspruchnahme/Benützung des öffentlichen Grundes begründet. Rechtliche Grundlage für die Erhebung der Abgabe im Ortsteil Münsingen ist das durch das Gemeindeparlament zu genehmigende IWM-Reglement (Art. 29). Der Gemeinderat legt die Höhe der Abgabe innerhalb des vorgegebenen Rahmens (aktuell 1.7 – 3.0 Rp./kWh) zusammen mit der jährlichen Genehmigung der Gebühren für die Elektrizitätsversorgung fest. Die Erhebung der Abgabe in den Ortsteilen Trimstein und Tägertschi ist im Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Münsingen und der BKW Energie AG vom 02./14.11.2016 geregelt (Art. 9 und Anhang 1). Laut Anhang 1, Punkt 6, kann die Gemeinde jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten gegenüber der BKW auf die Erhebung einer Abgabe verzichten, worauf die BKW im betreffenden Gebiet keine entsprechenden Leistungen bei den BKW-Kunden mehr erhebt. Die von den Werken (IWM und BKW) im Auftrag der Gemeinde (Inkasso-

mandat) bei ihren Kunden erhobenen Abgaben an die Gemeinde werden ohne Abzug/Zuschlag einmal jährlich an die Gemeinde Münsingen überwiesen. Die Entscheidungskompetenz, ob und in welchem Umfang eine Abgabe an die Gemeinde erhoben wird und damit auch die Rechtfertigung/Begründung derselben liegt für alle drei Ortsteile beim Gemeindeparlament (Genehmigung IWM-Reglement) bzw. beim Gemeinderat (Festlegung Höhe, Abschluss Gemeindevertrag mit BKW für Ortsteile Trimstein und Tägertschi).

- **Ist eine Vereinheitlichung der Tarife möglich?**

Eine Vereinheitlichung der Gemeindeabgabe (gleicher Ansatz für alle drei Ortsteile) ist möglich (s. oben). Nicht möglich sind aufgrund der aktuellen Rechtslage und der fehlenden technischen Voraussetzungen einheitliche Tarife für die Energielieferung und die Netznutzung. Die Tarifhoheit im Ortsteil Münsingen liegt bei den IWM, in den Ortsteilen Trimstein und Tägertschi liegt sie bei der BKW Energie AG. Die Zuteilung der Netzgebiete (und damit der Tarifhoheiten) an die Verteilnetzbetreiber im Kanton Bern erfolgte ab 2009 per Verfügung durch den Kanton Bern (Amt für Umweltkoordination und Energie), gestützt auf die durch den Regierungsrat des Kantons Bern am 19.11.2008 (Inkraftsetzung 01.01.2009) erlassene Einführungsverordnung zum Stromversorgungsgesetz (EV StromVG). Das Netzgebiet Münsingen wurde den IWM, die Netzgebiete Trimstein und Tägertschi der BKW Energie AG zugeteilt.

- **Gibt es die Möglichkeit, die Ortsteile Trimstein und Tägertschi in die InfraWerke zu integrieren?**

Damit die IWM auch in den Ortsteilen Trimstein und Tägertschi als Betreiber der elektrischen Verteilnetze und als Versorger mit Elektrizität zu den gleichen Konditionen (u.a. Tarife) wie im Ortsteil Münsingen tätig sein könnten, müssten folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Bereitschaft/Beschluss der BKW Energie AG, die Netzgebiete Trimstein und Tägertschi an die IWM abzutreten.
- Beschluss/Verfügung des Kantons (Amt für Umweltkoordination und Energie) betreffend Neuzuteilung der Netzgebiete von Trimstein und Tägertschi an die IWM.
- Bereitschaft/Beschluss der BKW Energie AG, die Verteilnetze (mit Kundenstamm) von Trimstein und Tägertschi an die IWM zu verkaufen.
- Bereitschaft/Beschluss der IWM, die Verteilnetze (mit Kundenstamm) von Trimstein und Tägertschi von der BKW zu kaufen (abhängig u.a. vom Verkaufspreis).
- Bereitstellung/Bau der technischen Infrastruktur zur ordnungsgemässen Übergabe und Messung der elektrischen Energie für die Ortsteile Trimstein und Tägertschi.

Nach unserem Kenntnisstand tritt die BKW Energie AG keine ihr zugeteilten Netzgebiete an andere Verteilnetzbetreiber ab. Auch ist nicht davon auszugehen, dass die BKW bereit ist, die Verteilnetze von Trimstein und Tägertschi an die IWM zu verkaufen.

Gestützt auf Art. 43 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

David Fankhauser, SVP: Als erstes bedanke ich mich herzlich bei Markus Sterchi und Beat Moser für den ausführlichen Bericht. Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Überführung in die InfraWerke zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Mir ist auch klar, dass die Tarife für Trimstein und Tägertschi durch die BKW nicht speziell angepasst werden können. Den Spielraum welchen die Gemeinde hat, ist die Abgabe der 1.62 Rp. an die Gemeinde evtl. zu streichen. Somit würde sich die Differenz zum Strompreis von Münsingen, Trimstein und Tägertschi verkleinern. Es ist immer noch höher als Trimstein und Tägertschi. Der Gesamtstrompreis wäre immer noch höher als in Münsingen. Die Kompetenz dazu steht auch im Bericht. Wir werden das sicher noch einmal anschauen und evtl. noch einmal beantragen um die ungleiche Behandlung gegenüber Tägertschi und Trimstein neutralisieren zu können.

Parlamentsbeschluss-Nr.	84/2019
Aktennummer	1.2.4.3
Geschäft	Wildes Parkieren am Bahnhof Ost - Interpellation Grüne Fraktion (I1908)
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderätin Susanne Bähler • Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Interpellation – Grüne Fraktion

Ausgangslage

Am 11.06.2019 hat die Grüne Fraktion die Interpellation „wildes Parkieren am Bahnhof Ost“ eingereicht (siehe Beilage). Die Interpellation verweist auf einen Bericht in der Berner Zeitung vom 16.03.2011, welcher auf die Problematik des Parkierens auf dem Trottoir oder vor Veloständern hinweist. In der Interpellation werden verschiedene Bereiche auf dem Bahnhofplatz Ost genannt, wo Velofahrende und Fussgänger durch falsch parkierte Fahrzeuge behindert werden. Es werden problematische Situationen aufgelistet.

Der Gemeinderat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass von den wild parkierten Fahrzeugen für Velofahrende und Fussgängerinnen eine akute und besondere Gefährdung ausgeht?
2. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass die aktuelle Situation inakzeptabel ist?
3. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass dringender Handlungsbedarf besteht?
4. Ist der Gemeinderat bereit, das Problem aufzugreifen und die Situation für den Langsamverkehr, die Busse und insbesondere die Velofahrenden in Richtung Süd rasch zu verbessern?
5. Welche Massnahmen wurden bisher geprüft, warum scheint die Situation auch nach 8 Jahren nicht besser geworden zu sein, wie gedenkt der Gemeinderat die Situation kurz- und mittelfristig zu verbessern?
6. Wurde eine verkehrstechnische Expertise gemacht?
7. Wurde das Anbringen von Anhalteverböten geprüft?
8. Gäbe es eine Art Markierung, welche das wilde Parkieren einschränken würde?
9. Wie oft ist die Securitas in diesem Bereich unterwegs um Säumige zu büssen?
Parkieren auf einem Velostreifen zieht eine sofortige Busse nach sich!

Die Interpellation wurde dem Ressort Infrastruktur zur Bearbeitung überwiesen.

Sachverhalt

Der Bahnhofplatz ist mit Bahnhof, Post, Migros, weiteren Dienstleistungsbetrieben und Läden ein bedeutender Nutzungsschwerpunkt sowie eine wichtige Verkehrsdrehscheibe im Ortskern von Münsingen. Mit dem Ziel, die Strassen, Plätze und Anlagen des öffentlichen Verkehrs im Bahnhofquartier attraktiv und nach den Bedürfnissen eines modernen Bahnhofs mit guten ÖV-Umsteigebeziehungen zu gestalten, wurde ein Verkehrsrichtplan erarbeitet, welcher bereits 2003 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern genehmigt wurde.

Der Bahnhofplatz Ost wurde zusammen mit der Erstellung des neuen Busbahnhöfes am 16.02.2011 bauwilligt und Ende 2012 eingeweiht.

In der Umgestaltung des neuen Bahnhofplatzes wurde speziell auf die Anliegen der Velofahrenden geachtet. Aus diesem Grund können Velofahrende auf dem Bahnhofplatz auch entgegengesetzt der Fahrtrichtung fahren. Dies hat man explizit für die Velofahrenden geschaffen. Es bringt nicht nur eine wichtige Verbesserung sondern verlangt auch seitens Velofahrenden eine erhöhte Aufmerksamkeit, wie auch die

wichtige Akzeptanz für andere Verkehrsteilnehmer. Der Bahnhofplatz liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone mit entsprechend reduzierten Geschwindigkeiten. Im Bereich vom Bahnhofplatz sind attraktive Abstellmöglichkeiten vorzufinden. Bei der Umgestaltung des Bahnhofplatzes mussten zusätzlich auch die Interessen der Geh- und Sehbehinderten, Post, Anlieferungen Gewerbe, SBB, Migros, Taxiunternehmen, Anwohner etc. mit einbezogen, Kompromisse gesucht und auch gefunden werden.

Die Fragen der Interpellation werden wie folgt beantwortet:

1. Akute und besondere Gefährdung:

Gleichzeitig mit der Umgestaltung des Bahnhofplatzes Ost im Jahr 2012 wurde im Bahnhofquartier eine Tempo-30 Zone und Parkverbotszone ausserhalb markierten Parkfeldern eingerichtet. Seit 2013 ist in der Unfallstatistik (2013-2018) auf dem Bahnhofplatz Ost nur ein einziger (1) Überholunfall polizeilich vermerkt. Es sind auf dem Bahnhofplatz Ost keine Unfälle mit Fussgängern oder Velofahrenden registriert. Es besteht somit keine akute Gefährdung für Velofahrende und Fussgänger auf dem Bahnhofplatz. Grundsätzlich gilt das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme. Trotz der bekannten Situationen ist das Ziel einer gut funktionierenden Koexistenz erreicht. Die Koexistenz ist ein wichtiger Bestandteil des Richtplans Mobilität. Falsch parkierte Fahrzeuge auf dem Bahnhofplatz schränken die Sichtweiten für alle Verkehrsteilnehmenden ein. Velofahrende, welche im Gegenverkehr auf dem Velostreifen in Richtung Süden unterwegs sind, werden durch falsch parkierte Fahrzeuge behindert. Falsch parkierte Fahrzeuge werden konsequent gebüsst. Velofahren gegen die Hauptverkehrsrichtung stellt ein erhöhtes Risiko dar und erfordert eine besondere Aufmerksamkeit, die sich die Velofahrenden bewusst sein müssen. Der Nutzen dieser Möglichkeit überwiegt die Gefährdungssituation bei weitem.

2. Inakzeptable Situation:

Die Signalisation und die Verkehrsregelung auf dem Bahnhofplatz sind klar. Das Halten ausserhalb markierten Parkfeldern ist gestattet, sofern niemand behindert wird. Nicht die Gestaltung des Bahnhofplatzes ist das Problem, sondern das Verhalten einzelner Verkehrsteilnehmer. Falschparkierer werden kontrolliert und gebüsst. Die Gestaltung ist für den Gemeinderat klar und zielführend.

3. Dringender Handlungsbedarf:

Aufgrund der Unfallstatistik besteht kein dringender Handlungsbedarf. Die Thematik mit dem wilden Parkieren auf dem Bahnhofplatz Ost ist aber immer wieder Thema in der Bevölkerung und wurde in der Infrastrukturkommission letztmals im 2018 behandelt. Die Infrastrukturkommission wünscht eine zielführende Veränderung.

4. Verbesserungen:

Die Ressortvorsteherin Infrastruktur hat Anfang 2019 den Auftrag erteilt, dass die Gestaltung des Bahnhofplatzes Ost und insbesondere die Verkehrsbeziehungen und das wilde Parkieren in Rahmen des Projektes „SBB Unterführung Süd mit Velostation“ geprüft wird. Das Projekt „SBB Unterführung Süd mit Velostation“ wurde im Sommer 2019 gestartet. Im Rahmen der Projekterarbeitung kann die Bevölkerung mitwirken. Bis Mitte 2020 wird die Sanierung der Migros abgeschlossen sein, welche auch eine Neugestaltung des Vorplatzes im Bereich Migros beinhaltet. Neu werden 4 Bäume gepflanzt, welche wiederum einen Einfluss auf den Verkehrsraum haben. Weitere Auswirkungen auf den Bahnhofplatz können die absehbaren Projekte Umbau Bahnhof Münsingen, Überbauung Areal Alte Moschti und die Verlegung Industriestrasse haben. Alle diese Projekte müssen die bekannten Situationen berücksichtigen und wenn möglich verbessern.

5. Geprüfte Massnahmen:

Im 2015 wurden auf Wunsch der Bevölkerung die Velobeziehungen auf dem Bahnhofplatz mit Verkehrsexperten der Kantonspolizei und des Tiefbauamts überprüft. Daraufhin wurde die Markierung des Velostreifens im Gegenverkehr in Richtung Norden erweitert. Weiter wurde ein Piktogramm Velo auf der Fahrbahn angebracht, welches die Verkehrsteilnehmenden zusätzlich auf die Velofahrenden im Gegenverkehr aufmerksam macht.

6. Gutachten:

Als Grundlage der Umgestaltung wurde 2010 ein verkehrstechnisches Gutachten erstellt.

7. Anhalte Verbote:

Das Anbringen von Anhalte Verboten wurde geprüft und verworfen. Eine Markierung/Signalisation für ein striktes Halteverbot an gewissen Stellen würde das Problem nur verschieben. Die Möglichkeit beim Bahnhof zu halten, ist grundsätzlich sinnvoll.

8. Zusätzliche Markierungen:

Das wilde Parkieren kann durch weitere Markierungen nicht eingeschränkt werden.

9. Securitas:

Die Securitas ist angewiesen, widerrechtlich parkierte Fahrzeuge zu büssen und Kontrollen im Bereich des Bahnhofs, besonders zu Spitzenzeiten durchzuführen. Der Bahnhofplatz wird täglich mindestens zweimal kontrolliert.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat sich der in der Interpellation beschriebenen Sachverhalte kennt. Mit dem Zugeständnis entgegen der Fahrtrichtung zum Bahnhofplatz zu gelangen, sowie der Verlängerung des Velostreifens wurde dem Velofahrer Rechnung getragen. Zudem weist der Gemeinderat darauf hin, dass auf der Terrasse bei der Post weitere Parkplätze zur Verfügung stehen würden, auf welche besser hingewiesen werden sollte. Der Gemeinderat ist weiterhin bestrebt mittels Kontrollen der Securitas die Situation zu verbessern. Wie eingangs in Punkt 4 erläutert, ist die Verkehrsbeziehung am Bahnhofplatz ein wichtiges Thema und wird in den weiteren Projekten berücksichtigt und an die Hand genommen.

Gestützt auf Art. 43 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Einige Punkte zur Interpellation möchte ich nach anführen. Dem von mir zitierten Zeitungsartikel kann entnommen werden, dass es eine ältere Geschichte ist. Die Schwierigkeit bestand schon, als wir den Bahnhof umbauten. Vor der eigentlichen Zielsetzung wäre das Problem zu beheben. Es sieht noch immer ziemlich ähnlich aus (*ppt*). Es sieht noch immer ziemlich ähnlich aus. Beim Blick von vorne zum Busbahnhof sehen wir die Signale. Velofahrer dürfen den Verkehrsweg befahren, ansonsten gilt Einbahnverkehr. Die Mauer führt nach hinten, in diesem Umfeld hat es parkierte Autos. In der anderen Richtung sehen wir Autos auf dem Velostreifen stehen; die Situation ist relativ eng. einige Velofahrer versuchen durchzukommen. Kommt ein Auto aus dieser Richtung, besteht Kollisionsgefahr.

Dann gibt es eine Gehhilfe für Leute im Sehproblemen. Wie wir sehen, stehen die Autos z.T. auf der Markierung. Das kann Velofahrer, wie auch Fussgänger gefährden und wenn Leute zwischen den Autos hervorkommen, sind sie sehr schlecht oder spät zu sehen. Die Übersichtlichkeit in der ganzen Zone leidet. Der Platz ist sehr hoch frequentiert und es gibt heikle Spezialsituationen. Von hinten ankommende Busse müssen oft anstehen weil manövriert wird. Wie in der Darstellung ersichtlich, hat das eine Auto eine Lücke gesehen, so dass der Bus warten muss. Das ist nicht hilfreich für den Fahrplan und die Buschauffeure. Die Situation wird noch unübersichtlicher, wenn noch Fussgänger hinzukommen.

Das *Avec* hat das Recht, mit dem Lastwagen anzuliefern. Wenn dort überstellt ist, kann der Lastwagen nicht in den Anlieferungsbereich hineinfahren, muss also im hinteren Bereich parkieren und macht die ganze Ecke zu. Die Passage wäre nicht nur für Velofahrer, sondern ist als Basiserschliessung des Veloverkehrs im Richtplan vorgesehen. Es ist die Ortsdurchfahrt von Veloland Schweiz, so etwas wie die Bernstrasse für die Velofahrer. Es verkehren zudem ältere Personen und auch breitere Fahrzeuge, bspw. Kinderwagen, Veloanhänger mit Kindern oder Einkäufen, ab und zu ein Cargo-Bike.

Es bestehen relativ viele Parkplätze, ich zeige eine Übersicht von oben: Den grossen Bahnhofparkplatz, die Einstellhalle Aldi, blaue Zonen an der alten und neuen Bahnhofstrasse, den Parkplatz auf dem Postgebäude, die Einstellhalle der Migros sowie die paar oberflächlichen Plätze in dieser Zone. Diese Parkmöglichkeiten liegen in Bereichen, in denen sich Velofahrer bewegen und die ihre Spur wieder finden müssen, insbesondere auch in den Zonen bei den Veloständern. Erschwerend kommt hinzu, dass an dieser Stelle der Postlastwagen rückwärts hineinfahren und auf der Strasse stehen bleiben muss, bis eine Alternativparkierung möglich ist. Vorne bei der Ausfahrt haben wir ein zusätzliches Problem: Es hat keine weisse Markierungen, sondern nur die gelbe Linie. Die Velofahrer hätten hier klar Vortritt. Nun warten die Autos vorne bei der Linie, danach sind sie aber auf der Gegenfahrbahn. Die Alternative wäre dort – wie man es auch an anderen Orten hat – eine neue Fahrrinne, in welcher die Velos in der Gegenrichtung fahren dürfen. Relativierend ist zu sagen, dass mit dem Umbau der Migros die ganze Veloparkanlage hierher verschoben wurde. Die Gasse wurde damit noch enger, da die Autos hier ausweichen, wenn ein Velo auf ihre Spur kommt. Das wird dann wegfallen. Veränderungen gibt es auch im Plan mit den Bäumen. Ich bin gespannt auf die Antwort des Gemeinderates.

Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Der Bahnhof Ost ist, wie uns allen bekannt, ein sehr sensibler Perimeter. Die Antworten zuhanden der Grünen Fraktion wurden aufgeschaltet, dem muss ich nichts hinzufügen. Ich erlaube mir einige Anmerkungen zu machen und Details zu präzisieren.

Mit den Dienstleistungsbetrieben im Bahnhofbereich haben wir viele Probleme. Es ist ein Dreh- und Angelpunkt von vielen verschiedenen Bedürfnissen und Interessen. Deshalb ist es wichtig, dass man den Perimeter als Ganzes betrachtet, nicht nur Einzelbereiche wie vor der Post, vor der Migros oder im Bereich des Billettschalters. Im August haben wir das Projekt Verkehrsbeziehungen mit der Veloeinstellhalle Bahnhof West gestartet inkl. der Absicht, das wilde Parkieren zu prüfen. Wer mich kennt, weiss, dass ich kein Freund von „Pflasterlitaktik“ bin. Diese kostet in der Regel viele Steuergelder und nach kurzer Zeit müssen Sachen ausgeräumt werden, für die es schade ist. Wenn wir etwas machen, dann aus Überzeugung und mit den nötigen und wichtigen Abklärungen. So wie sich besagter Perimeter präsentiert, ist er wie ein Ameisennest. Umso wichtiger ist, dass man aufeinander Rücksicht nimmt und der Blickkontakt hergestellt wird.

In der Regel kurve ich morgens zwischen 5.30 und 7.00 Uhr irgendwo bei der Post herum. Wenn ich sehe, wie viele die berühmten Knöpfe in den Ohren haben und das Handy vor dem Gesicht, ist das nicht weniger gefährlich als parkierte Autos. Wir haben dort eine Koexistenz und müssen aufeinander Rücksicht nehmen. Wie richtigerweise aufgezeigt wurde, hat es unbelehrbare Parksünder, das ist so. Ihnen steht ihre eigene Bequemlichkeit im Weg. Die Securitas ist zwei Mal täglich zu unterschiedlichen Zeiten vor Ort, einmal am Morgen und dann abends. Wir arbeiten daran, die Problematik in den Griff zu bekommen. Noch immer gibt es leider solche, welche die Securitas sehen, abwarten und dann kommen, wenn sie gegangen sind.

Die Infrastrukturkommission hat über einen höheren Einsatz der Securitas diskutiert, hat diesen aber abgelehnt. Wir wollen aber eine zielführende Verbesserung. Mir ist bewusst, dass uns das Thema Bahnhof seit langem wie ein Schatten begleitet und wie ich erwähnte, ist eine gegenseitige Rücksichtnahme das A und O. Ich bitte aber um eine Chance und auch um die nötige Zeit für mich und mein Team, um mit dem neu gestarteten Projekt eine gute verträgliche Lösung für möglichst alle Bedürfnisse auszuarbeiten. Ein kurzes Zitat zum Schluss: „In der Mitte der Schwierigkeiten liegt die Möglichkeit“ – entdecken wir unsere Möglichkeiten.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Merci Susanne für deine Antwort und deine Arbeit. Für mich tönt das schon besser, als der schriftliche Bericht. Als ich diesen las, musste ich einen Schluck Wasser nehmen. Offene Ohren, offene Augen, Koexistenz... Meines Erachtens käme dort nur eine Begegnungszone in Frage; das Verkehrsverhältnis heute spricht dafür.

Ich möchte anregen, den Mut zu haben, etwas auszuprobieren. Entgegen eurer Meinung bin ich nicht überzeugt, dass man mit Signalisationen nichts machen kann und ich denke, man könnte noch besser informieren. Es geht nur ums kurze Anhalten und schnell in die Post, in die Migros oder ins Avec. Viele sind sich wahrscheinlich nicht bewusst, dass sie etwas gefährliches machen. Es wäre sicher hilfreich, wenn man das vor Ort klarer darlegen könnte.

Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Wie du richtig feststellst ist es ein sehr belebter Perimeter, aber es ist auch ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt von vielen verschiedenen Dienstleistungsbetrieben, und es soll die Möglichkeit bestehen, dass sich alle dort aufhalten können, nicht nur Fussgänger. Es soll auch möglich sein, dass man kurz anhalten kann, um jemanden auszuladen, der auf den Zug will oder um einen Brief einzuwerfen bei der Post. Diese gegenseitige Toleranz müsste möglich sein.

Die „Kein Vortritt“-Signalisation müssten wir allenfalls ändern, da es ja 30er Zone ist. Ich bin nicht überzeugt, ob man das wirklich will; eine 30er Zone hat viel Gutes. Das Ganze hat eine gewisse Problematik, deshalb ist es wichtig, dass ihr eure Inputs einbringt und wir diese einbinden und mitberücksichtigen können. Ich bin überzeugt, dass es gelingen kann, ein kluges Projekt auszuarbeiten, und ich hoffe ihr auch. Deine Idee mit den Info-Tafeln haben wir aufgenommen, es ist ein guter Anstoss und ich bedanke mich dafür. Vielleicht können wir in einem Münsinger-Info darauf hinweisen, um was es eigentlich geht. Trotzdem hat es natürlich Autofahrer, die das Verkehrszeichen nicht kennen. Es fahren nicht nur Einheimische in den Bereich, sondern auch viele Auswärtige, die mit dem Ganzen etwas überfordert sind.

Parlamentsbeschluss-Nr.	85/2019
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 10.09.2019

Ergänzung Bürgerbus Angebot, Linie 168 nach, Trimstein. Zusätzlicher 3er Kurs und eine zusätzliche Haltestelle. *(Schriftliche Antwort von Ressortvorsteher Andreas Kägi liegt vor).*

David Fankhauser: Ich habe zwei einfache Anfragen eingereicht. Die erste betrifft den 3er Kurs und die zweite die Linienführung. Herzlichen Dank für die Ausarbeitung der Antwort. Grundsätzlich ist diese nachvollziehbar. Schade, kann das Kundenangebot bei der Leerfahrt von Wichtrach nach Worb nicht genutzt werden. Die Personen, welche den 3er Kurs benutzen würden, würden später bei der Rückfahrt in die Personenzählung einfließen. In Anbetracht dessen, dass der Versuchsbetrieb nicht gefährdet werden soll, verstehe ich die Bedenken des Gemeinderats. Zusammengefasst hoffe ich, dass die beiden Anliegen, 3er Kurs und Linienführung, nach dem Versuchsbetrieb noch einmal überdacht werden. Vielen Dank.

Neue einfache Anfragen

Fahrplanentwurf 2020, Wegfall IC 61 Münsingen um 06:11 Uhr. *(Schriftliche Antwort von Ressortvorsteher Andreas Kägi liegt vor).*

Marco Gehri, SVP: Es geht um die IC-Verbindung, welche um 06:11 Uhr in Münsingen Richtung Bern, Olten, Liestal, Basel SBB, abfährt. Dieser Kurs fällt mit dem Fahrplanwechsel vom 15.12.2019 weg. Ich bedaure das sehr. Münsingen verliert damit eine weitere attraktive Direktverbindung ohne Umstieg bis Olten (von wo aus man weitere Verkehrsbeziehungen beanspruchen kann). Ich habe das so zur Kenntnis genommen, auch die Antwort erscheint mir logisch. Ich habe zusätzliche Abklärungen beim Kanton vorgenommen und es ist effektiv so, dass der Kanton die zusätzliche Verbindung des Löschbergers, welcher jetzt neu eine Stunde früher Richtung Oberland fährt, bestellt hat. Somit will man keinen Leerrollmaterialtransport Richtung Bern machen und deshalb fährt dieser neu ab Spiez. Richtung Bern verlieren wir in diesem Fall keine Verbindung, doch das Platzangebot könnte allenfalls ein Nachteil werden.

Standort zukünftiges Verwaltungsgebäude. *(Anfrage Hans Kipfer, EVP).*

Beat Moser, Gemeindepräsident: Hans Kipfer fragt in seiner einfachen Anfrage an, ob der Gemeinderat den Standort beim alten Coop für eine Teillösung prüfen möchte. Wir sind heute an der Thunstrasse 1 bei der SLM eingemietet. So wie ich es verstanden habe, wäre die Idee, dass die Büroräumlichkeiten, welche der SLM gehören, durch einen Neubau beim alten Coop ersetzt werden. Das wollen wir nicht, wir sehen bei dieser Lösung keine Vorteile. Unsere angestrebte Lösung ist *ein* zentraler Standort an *einem* Ort. Sonst gewinnen wir gar nichts, sondern haben nur unnötige Kosten. Wir wollen diese Alternative so nicht prüfen.

Sperrung Stationsstrasse Worb SBB für den motorisierten Verkehr.

David Fankhauser, SVP: Letzte Woche war im amtlichen Teil im Anzeiger Konolfingen zu lesen, dass die Stationsstrasse zwischen Neuhaus und Worb SBB für den motorisierten Verkehr gesperrt werden soll. Dieses Vorgehen hat für die Einwohnerinnen und Einwohner von Trimstein erhebliche Auswirkungen, da die Mehrheit den Bahnhof Worb SBB benützt. Dieser ist einfacher zu erreichen, als der Bahnhof Münsingen, besonders was die Steigung anbelangt. Früh am Morgen sowie Abends fehlen leider ÖV-Verbindungen nach Trimstein. Der motorisierte Verkehr Richtung Bern ist – bevor er zur Umfahrung gelangt – Richtung Worb SBB, Richigen, unterwegs. Man könnte jetzt anmerken, die faulen Trimsteiner sollten das Velo nehmen. Für Velofahrer gibt es tatsächlich zwei Wege (*Plan*), hier eingezeichnet blau und grau. Die Strasse ist schmal, zwei Autos können kaum kreuzen oder ausweichen, es ist unbeleuchtet und es darf 80 Km/h auf dieser Strecke gefahren werden; im Sommer hat es Felder – Mais, Raps – welche die Sicht verdecken. Im Winter führt die (graue) Strecke durch den verschneiten Wald via Horn. Teilweise Naturstrasse, schlechter Winterdienst, unbeleuchtet, Schlaglöcher und weit weg von der Zivilisation. Mir als Vater von drei Mädchen und einem Jungen war nie wohl, wenn die Kinder in der Nacht diese Strecke benutzten. Es ist noch kein halbes Jahr her, als meinem Junior der Weg im Wald von einem Mann versperrt wurde. Er musste die Polizei alarmieren, die Person wurde dann abgeführt. Aus diesen Gründen wird der Bahnhof zudem benutzt, um Personen abzuholen oder zu bringen.

Das geplante Vorgehen der Gemeinde Worb zwingt die Bevölkerung von Trimstein durch das Dorf Worb zu fahren, um zum Bahnhof Worb SBB zu gelangen. Die Distanz von Trimstein nach Worb SBB soll neu 4,4 km betragen. Das Fahren durch Worb ist schwierig zu planen, da in Worb mit längeren Wartezeiten

zu rechnen ist, vor allem bei der Ausfahrt aber auch bei den Kreiseln. Man muss mindestens 2-3 Mal länger rechnen, das Umsteigen wird unattraktiver. Das Vorgehen der Gemeinde Worb generiert einen Mehrverkehr durch Worb und ist eigentlich nicht vereinbar mit der Zielsetzung der neu gebauten Umfahungsstrasse.

Mögliche Lösungsvarianten könnte ein Zubringerdienst für Einwohner von Trimstein sein oder jeder motorisierte Fahrer erhält eine Vignette – wir sprechen von einer Vignette, nicht von einer Mautgebühr. Bei einer Verbreiterung der Strasse Worb SBB–Neuhaus um ca. 80 cm würde das Kreuzen möglich und es würde weniger schnell gefahren. Der Schnellverkehr entsteht, weil man möglichst schnell von einem Ort zum andern gelangen will, weil das Kreuzen nicht möglich ist.

Dem Gemeinderat haben wir folgende Fragen gestellt.

- Ist der Gemeinderat von Gemeinde Worb im Vorfeld über geplante Schliessungen informiert worden?
- Wenn ja, wann hat der Gemeinderat zuerst Mal Kenntnis erhalten, von dem vorgesehenen Fahrverbot?
- Was hat der Gemeinderat bis jetzt unternommen um das zu verhindern?
- Wie sieht die Strategie des Gemeinderats betreffend der geplanten Schliessung der Strasse aus?
- Ist eine Verwaltungsbeschwerde beim zuständigen Regierungsstatthalteramt geplant?

Die Bevölkerung von Trimstein beschäftigt dieses Thema. Gerade heute führte ich wieder ein Telefonat mit einem besorgten Mitbürger, welcher sich erkundigte, wie es aussehe, ich sei doch im Parlament und ob da nichts gemacht würde.

Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Wir wurden von der Gemeinde Worb nicht über das Projekt informiert. Dem Gemeindepräsidenten von Worb, Niklaus Gfeller, habe ich mitgeteilt, dass wir nicht hoch erfreut waren, als wir aus der Presse erfahren mussten, dass, nach erfolgter Auflage, ein motorisiertes Fahrverbot über die Stationsstrasse eingerichtet werden sollte. Wir haben das im Gemeinderat diskutiert. Wir verstehen die Situation und auch, dass dieser Weg oft als Schleichweg benutzt wird. Uns ist aber auch bewusst, dass diese Strasse im Autonomiebereich von Worb liegt. Worb kann seine Signalisation einrichten, wo und wie es will. Das ist Fakt. Andererseits handelt es sich für unsere Bürgerinnen und Bürger von Trimstein um eine wichtige, die kürzeste, Direktverbindung. Dass wir als Nachbargemeinde nicht in die Lösungsfindung einbezogen wurden, erstaunt uns. Worb hat die Thematik mit betroffenen (Worber-)Gruppen diskutiert und ist durch Workshops auf die Lösung gekommen, die Strasse für den motorisierten Verkehr zu sperren.

Auf unsere Intervention hin werden Andreas Kägi und ich am 22.11.2019 die Problematik mit den zuständigen Personen in Worb besprechen. Wir haben uns im Übrigen nicht nur über das Nichteinbeziehen beschwert, sondern wir haben auch Lösungsvorschläge eingegeben. Eine davon ist die Vignette für den Zubringerdienst. Das Weitere werden wir am 22.11.2019 diskutieren und werden versuchen, eine möglichst pragmatische, einfache Lösung zu finden, welche den Bürgerinnen und Bürger von Trimstein nützt. Ich hoffe, dass wir auf gutes Gelingen und gute Gemeinschaft rechnen können. Es wäre übereilt, jetzt etwas zu sagen, aber ich denke wir sind auf gutem Weg.

Lüftung im Gemeindesaal Schlossgut und Tempolimits für E-Bikes?

Urs Strahm, Einzelsprecher: Am Samstag fand hier die Oldies-Night statt; es war wunderschön, fast ein kleines Dorffest. Ich wurde an diesem Anlass öfters angefragt, wie es mit der Lüftung hier im Saal aussehe. Es war gefühlte 200° heiss. Wie wir hörten, ist etwas angedacht, aber erst in zwei Jahren. Die Hitze bei solchen Veranstaltungen ist untragbar. Die neuen Fenster erscheinen uns so dicht, dass keine frische Luft hereinkommt, und geöffnet werden dürfen sie nicht, weil es sonst für die Umgebung zu laut ist. Beat Moser hat den Fluchtkorridor erwähnt. Ich stand dort einmal zuhinterst und konnte kaum mehr atmen; es herrschten gefühlte 1000°. Deshalb meine Frage zu Lüftung, Belüftung, Heizung – wie sieht das aus, wie geht es weiter?

Meine zweite einfache Anfrage mag für E-Bike-Fahrer etwas hart erscheinen. Es gibt immer wieder Begegnungen mit zu schnellen E-Bikes. Die Autos fahren mit Tempo 30, doch die E-Bikes kommen viel schneller. Das ist mir an mehreren Orten aufgefallen. Wie sieht das aus mit Radar und Bussen? Wenn man mit dem Auto 42 km/h in eine 30-Zone fährt, wird er Fahrzeugausweis entzogen und wenn mein Junior mit dem Töffli (das natürlich einen Verbrennungsmotor hat) schneller als 30 km/h fährt ist es auch nicht gut. Ein E-Bike mit zugelassenen 45 km/h dürfte meines Wissens dort nicht über 30 km/h fahren. Ich spreche von den E-Bikes, die gefährliche Situationen verursachen; normale Fahrräder sind nicht das Problem. Sind Überlegungen für Kontrollen in dieser Hinsicht da? Wenn jemand von einem E-Bike angefahren wird, tut das ebenso weh, wie wenn jemand von einem Auto angefahren wird.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich kann die Frage zur Lüftung beantworten. Die Lüftung hier im Saal ist relativ komplex, alt und kommt langsam in die Jahre. Da müssen wir eine Gesamtanierung durchführen, d.h. wir legen den ganzen Betrieb monatelang still. Eine schnelle Lösung gibt es nicht; das müssen wir mit Hans Kipfer planen. Als pragmatischen Weg könnte man in einem solchen Fall für fünf Minuten

die Musik stoppen und den Raum lüften, so dass man zumindest auf 350° kommt statt der gefühlten 400°.

Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Ob für die schnellen E-Bikes eine Bussenausstellung möglich ist, muss ich abklären und werde die Antwort dazu später geben.

Parlamentsbeschluss-Nr.	86/2019
Aktennummer	1.2.4
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Ressort	Präsidiales

Folgende Vorstösse sind eingegangen:

- **Hans Kipfer, EVP:** Postulat ÖV-Erschliessung Mühletal und oberer Alpenweg via Linie 168 Trimstein.
- **Hans, Kipfer, Mitte Fraktion:** Motion zur Sicherung von Grünflächen und Erholungsgebiet Schlossgut bis Rossboden.
- **Heinz Malli, SP:** Postulat Ausarbeitung einer Potenzialstudie zur Verringerung der Lichtverschmutzung auf den Quartier- und Nebenstrassen.
- **Elisabeth Striffler und Thekla Huber:** Dringliches Postulat Bewegungsgeräte.

Elisabeth Striffeler: Die Dringlichkeit wird verlangt, weil wir wissen, dass im nächsten Jahr der Schlossgutspielplatz und die Schlossgutallee umgestaltet werden und die Geräte dort vorgesehen sind; es ist so auch mit Beat Moser abgesprochen.

Markus Troxler, Parlamentspräsident: Gemäss Art. 36 der Geschäftsordnung wird ein Vorstoss an der nächsten Sitzung (statt mit einer Frist von 6 Monaten) traktandiert, wenn die Dringlichkeit bejaht wird. Die Dringlichkeit wurde eben von Elisabeth Striffeler begründet. Weiter sieht die Geschäftsordnung vor, dass das Postulat verlesen wird:

„Der Gemeinderat wird ersucht, zu prüfen, wo in der Gemeinde Bewegungsgeräte (z.B. Hopp-La), welche Kinder hin bis zu betagten Menschen ansprechen und zum Bewegen einladen, installiert werden können. Das Zusammenleben mehrerer Generationen wird bedingt durch die demografische Entwicklung, durch die Zunahme älterer und hochaltriger Menschen in unserer Gemeinde, immer wichtiger. Wir erachten es als sinnvoll, wenn die Gemeinde frühzeitig öffentlich zugängliche Bewegungsräume schafft, damit sich junge und alte Menschen auf natürliche und einfache Art treffen und sich gemeinsam bewegen können. Die Gesundheitskosten in der Schweiz steigen kontinuierlich. Durch Gesundheitsförderung und Prävention könnte diese Entwicklungen gebremst werden. Eine wichtige Präventionsmassnahme ist u.a. ausreichende Bewegung.“

Beschluss über die Frage der Dringlichkeit (21 Ja / 1 Nein / 5 Enthaltungen)

Das Postulat „Bewegungsgeräte“ wird dringlich erklärt.

Parlamentspräsident Markus Troxler verweist auf das Jahresessen des Parlaments vom 29.11.2019. Anschliessend ergreift Thekla Huber, Parlamentspräsidentin 2020, das Wort und verabschiedet Markus Troxler als Parlamentspräsident 2019. Er ist seit 10 Jahren politisch in Münsingen tätig, zuerst 4 Jahre in der Kommission für Soziales und Gesellschaft und seit 6 Jahren im Parlament, wovon die letzten 4 Jahre im Parlamentsbüro. Thekla Huber dankt Markus Troxler für sein Engagement und seine umsichtige und souveräne Sitzungsleitung.